Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 132. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 19. März 1879.**

Deutschland.

Berlin, 18. März. [Die Besserung in dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs] schreitet fort, doch ist derselbe noch genöthigt, das Zimmer zu hüten und ein ruhiges Verhalten zu beobachten.

Berlin, 18. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Steuer-Empfänger Louis Meyer zu Lützel-Coblenz bei Coblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie den Schullehrern und Küstern Schütz zu Pegelow im Kreise Saatzig und Hildebrandt zu Groß-Escherde im Kreise Hildesheim das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den seitherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich dänischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn von Heydebrand und der Lasa von diesem Posten zu anderweiter dienstlicher Bestimmung abberufen.

Se. Majestät der König hat den Bezirks-Präsidenten des Ober-Elsaß von Ernsthausen in Colmar zum Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen, den Regierungs-Rath Albrecht Hans Oberg zum Landrath des Kreises Braunsberg ernannt und dem Kreisgerichts-Secretär Glaube in Wippra den Charakter als Kanzlei-Rath und dem Gerichtskassen- und Deposital-Rendanten Schickan in Militsch bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Oberförster Böhme in Jura ist auf die durch den Tod des Oberförsters Schultz erledigte Oberförsterstelle zu Skallischen, im Regierungsbezirk Gumbinnen, der Oberförster Otto zu Torfhaus auf die durch die Pensionirung des Oberförsters Menges erledigte Oberförsterstelle zu Wiedelah, in der Provinz Hannover, versetzt worden. Der bisher als interimistischer Revierverwalter auf der Oberförsterei Zienitz in der Provinz Hannover beschäftigte Oberförster-Candidat Hesse ist zum Oberförster ernannt und ihm diese Stelle definitiv übertragen worden. — Die Oberförster-Candidaten Schneidewind, Domeier und Reusch sind zu Oberförstern ernannt, und ist dem ꝛc. Schneidewind die durch Versetzung des Forstmeisters Danckelmann erledigte Oberförsterstelle zu Rumbeck im Regierungsbezirk Minden, dem ꝛc. Domeier die durch Versetzung des Oberförsters Urff erledigte Oberförsterstelle zu Obernkirchen, im Regierungsbezirk Minden, und dem ꝛc. Reusch die durch den Tod des Oberförsters Kleinschmidt erledigte Oberförsterstelle zu Siegburg, im Regierungsbezirk Köln, übertragen worden. — Der bisherige Diakonus und commissarische Kreis-Schulinspector Gaupp in Schweidnitz ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Breslau, und der praktische Arzt Dr. med. Ohlemann, zur Zeit in Vegesack, zum Kreis-Wundarzt des Kreises Osterholz ernannt worden.

[Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1879/80. Vom 5. März 1879.]

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1879/80 wird

in Einnahme
auf 711,500,758 M. und
in Ausgabe
auf 711,500,758 M.,

nämlich

auf 652,622,066 M. an fortdauernden und
auf 58,878,692 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben

festgestellt. § 2. Im Jahre vom 1. April 1879/80 können nach Anordnung des Finanz-Ministers verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 M., welche vor dem 1. Januar 1881 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Samml. S. 607) Anwendung. § 3. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. März 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. von Kameke.
Friedenthal. von Bülow. Hofmann.
Graf zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

[Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1879/80. Vom 5. März 1879.]

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Zur Bereitstellung des Geldbetrages, welcher zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1879/80 erforderlich und unter Capitel 11 Titel 31 der Einnahme in dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 67,950,000 M. in Ansatz gebracht ist, ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen. § 2. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Coursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) zur Anwendung. § 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. März 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. von Kameke. Friedenthal.
von Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg. Maybach.
Hobrecht.

Berlin, 18. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, und des Chefs des Militärcabinets, Generals von Albedyll, nahm aus den Händen des Obersten Grafen von Roon, Commandeurs des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, die Orden des verstorbenen Vaters desselben, des Feldmarschalls Grafen v. Roon, entgegen und empfing den auf Urlaub hier anwesenden Generalmajor Campe.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern Abend in der Soiree des Herzogs und der Herzogin von Sagan. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 18. März. [Zolltarif-Commission. — Von der Kriegsmarine. — Generelle Vorarbeiten für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung.] Nach einer fast neunstündigen Sitzung hat gestern die Zolltarif-Commission die erste Lesung des von ihr umgestalteten Tarifs beendigt. Es werden nur wenige Tage erforderlich sein, um die zweite Lesung ebenfalls zu beendigen. Somit findet unsere Angabe Bestätigung, wonach noch in dieser Woche die Commission ihre Arbeiten abschließen würde. Alle gegentheiligen Angaben, von denen manche der Commission den frühesten Endpunkt ihrer Arbeiten im April stellen wollten, zerfallen nunmehr in nichts. — Am 17. d. Mts. ist unter dem Commando des Capitän zur See Pirner das Maschinisten-Schulschiff „Gazelle" in Dienst gestellt worden, um die der Werftdivision der Nordsee zugetheilten Recruten auszubilden. Für die Werftdivision der Ostsee ist das Schiff „Arcona" bestimmt. — Die Erlaubniß zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung ist ertheilt worden: für eine Linie von Koberwitz nach Zobten a. B. der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau; ferner für eine Linie von Querfurt nach Röblingen einem Comite zu Händen des Kaufmann Röse zu Querfurt; für eine Linie von Meuselwitz nach Gera einem im Herzogthum Sachsen-Altenburg zusammengetretenen Comite zu Händen des Fabrikbesitzers Rickes in Spora und für eine Linie von Hundsfeld nach Trebnitz der Direction der Rechte-Oder-Ufer-Bahn in Breslau.

= **Berlin,** 18. März. [Die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstages] hielt heute unter dem Vorsitz des Präsidenten von Forckenbeck ihre erste Sitzung über den Antrag von Stauffenberg bezüglich Abänderung der Geschäftsordnung und besonders der Befugnisse des Präsidenten. Es fand nur eine Generaldiscussion statt, in deren Verlauf sich Einstimmigkeit darüber kundgab, daß vorhandene Lücken in der Geschäftsordnung lediglich auf dem Boden derselben und mit Beseitigung aller Gesetze oder gar Eingriffe in die Verfassung auszugleichen seien und daß man bei dieser Gelegenheit auch eine General-Revision der Geschäftsordnung möglicherweise vornehmen könne. In der nächsten Sitzung soll die Specialberathung unter Bezugnahme auf die letzten Vorgänge beginnen und sich verbreiten über folgende Paragraphen der Geschäftsordnung: § 13 (Befugnisse des Präsidenten), § 46 (Berechtigung des Präsidenten zum Eingriff in die Rede und zur Wortentziehung), §§ 60 und 61 (Ordnungsruf und weitere Maßnahmen gegen Ordnungsstörungen der Sitzungen). (Siehe dagegen die telegraphische Mittheilung über diese Commissionssitzung in unserem Morgenblatte, wodurch der vorliegende Bericht zum Theil überholt ist.)

[Geheimer Ober-Regierungs-Rath Hartwich †.] Gestern früh ist der Geh. Ober-Regierungsrath a. D. Hartwich im Alter von 79 Jahren gestorben. Derselbe gehörte bis 1872 zu den maßgebendsten Räthen des Handelsministeriums. Im Jahre 1872 trat er aus dem Staatsdienst und wurde Director der Deutschen Eisenbahn-Gesellschaft, aus welcher er jedoch nach wenigen Jahren wieder austrat. Er ist der eigentliche Schöpfer des Unternehmens der Berliner Stadtbahn.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 16. März. [Ministerielles. — Entlassungsgesuche in Folge des Rameau'schen Antrages. — Protest der Maiminister. — Vorlagen des Unterrichtsministers. — A. Grévy.] Die Gemüther beginnen sich ein wenig von der Aufregung der letzten Tage, zu erholen und man sieht die Situation mit größerer Ruhe an. Wenn der Conseilpräsident Waddington vielleicht, durch die Haltung der republikanischen Partei in der Kammer und durch die Sprache der republikanischen Blätter von der starken Verminderung seines Prestiges in Kenntniß gesetzt, daran gedacht hat, seine Entlassung zu geben, so ist er von seinen Collegen verhindert worden, diese Absicht auszuführen. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß man sich für's Erste mit dem bestehenden Cabinet begnügen könne, bis im Lande und in der Regierung selber eine größere Beschwichtigung und eine klarere Auffassung der gegenwärtigen Nothwendigkeiten sich geltend gemacht haben werden, daß aber binnen Kurzem und jedenfalls nach den Osterferien eine Veränderung in der Leitung des Ministeriums eintreten müsse. In Wahrheit wünscht man diesen Aufschub, aber nicht blos, weil man neue Erschütterungen oder eine wirkliche ministerielle Krisis sobald nach dem jüngst Geschehenen vermeiden möchte, sondern auch, weil Niemand recht weiß, wie man das Cabinet in der Weise umgestalten könnte, daß es sein verlorenes Ansehen und seinen Einfluß auf die republikanische Mehrheit der Kammer wiedergewänne. Ein Coalitionsministerium, in welchem alle vier Fractionen der Mehrheit vertreten wären, würde unter den jetzigen Umständen und bei dem Mißtrauen, welches unleugbar zwischen den gemäßigten und den radicalen Republikanern besteht, sehr schwer zu Stande zu bringen sein. Und wem sollte die Führung desselben zufallen? Das Unglück der heutigen Kammer ist, daß es ihr an Männern fehlt, welche durch ihr Talent, ihre Rednergabe und ihre Vergangenheit für die Führerschaft bezeichnet sind. Es ist nur ein Mann da, Gambetta, und dieser hat eine Art von neutraler, nicht activer Stellung eingenommen, indem er sich zum Präsidenten der Kammer wählen ließ. Es frägt sich, ob er den zwingenden Umständen dieses Moments gegenüber sich lange in derselben wird erhalten können. Es giebt sogar viele Conservative, die ein Ministerium Gambetta wünschen, weil sie nur diesem Staatsmanne die Fähigkeit zutrauen, die republikanische Mehrheit zusammen zu halten. Daß ein solches Cabinet dem Lande oder dem Auslande allzu radical erscheinen könnte, fürchtet man nicht mehr, seitdem die bedenklichsten Punkte auf dem Programm der Regierung vom 5. Februar beseitigt sind, und es ist nicht mehr nöthig, sagen sich die Franzosen, dem übrigen Europa gegenüber die conservative Gesinnung der französischen Landesvertretung darzuthun, nachdem dieselbe die vollständige Amnestie und den Prozeß des 16. Mai abgewiesen hat. Selbst ein so wenig republikanisches Blatt wie der „Moniteur" plaidirt jetzt für die Unvermeidlichkeit des Cabinets Gambetta. — Nicht nur der General Berthaut, sondern auch der General Borel und der bekannte Ozenne, welcher seit vielen Jahren mit den auswärtigen Regierungen die commerciellen Unterhandlungen zu leiten pflegte, und der in der Maiperiode (im Novembercabinet) ein Portefeuille eingenommen hatte, welches er später wieder mit einer hervorragenden Stellung im Handels-Ministerium vertauschte, haben ihre Entlassung gegeben, da sie sich durch die Rameau'sche Tagesordnung betroffen fühlen. Was Ozenne angeht, so beabsichtigte Lockroy in der Kammer die Absetzung desselben zu verlangen. Die intransigenten Blätter dehnen diese Forderung auf alle noch in einem Staatsamte befindlichen Mitglieder der Mai- und Novemberregierungen aus. Es sind deren 8—10, deren Absetzung die „Marseillaise" sehr ungeduldig verlangt, weil die Republik keine Beamten dulden könne, die durch ein feierliches Votum der Kammer als Verräther gebrandmarkt worden. Man sprach seit gestern von einem Gesammtprotest der Maiminister gegen dieses Votum der Kammer. Der Protest ist heute in den reactionären Blättern erschienen, unterzeichnet von de Broglie, Decazes, de Fourtou, Caillaux, J. Brunet, Paris, de Meaux. General Berthaut und Admiral Giquel de Touches haben als Militairs nicht mitunterzeichnet. Das Document ist ziemlich lang. (Der Inhalt ist im telegraphischen Auszuge bereits mitgetheilt. Die Redaction.)

Rumänien.

P. C. **Bukarest,** 13. März. [Die Juden-Frage] ist gestern endlich bei einer Art von Ruhepunkt angelangt, indem nunmehr auch der Senat die von der Regierung gewünschte unmotivirte Declaration angenommen hat, womit die Nothwendigkeit ausgesprochen wird, den Artikel VII der Verfassung der Revision zu unterziehen. Die Annahme erfolgte mit 41 gegen nur 6 Stimmen. Die Debatten im Senate hatten drei, jene in der Deputirten-Kammer vier Tage in Anspruch genommen und in letzterer war es offenbar die Rede des Minister-Präsidenten Joan Bratiano, die in den weitesten Kreisen Aufsehen erregte und die verschiedenartigsten Auslegungen erfuhr. Bratiano führte in zweistündiger, durch stürmische Beifallsrufe oft unterbrochener Rede Folgendes aus:

Die Juden-Frage ist die größte und die schwierigste Frage, die Rumänien je zu lösen hatte; dieselbe wurde dem Lande nicht nur durch den Berliner Tractat allein, sondern auch durch die Macht der Verhältnisse auferlegt; denn sie ist eine sociale, ökonomische, nationale, internationale und eine Frage der Sitten und Gebräuche, die schon seit längerer Zeit jeden Denkenden mit Sorgen erfüllt habe. „Kann nun", frug Bratiano, „Europa von uns verlangen, daß wir diese Frage mit einem Federzuge lösen sollen? Wie viele Jahrhunderte sind dahin gegangen, bis Europa diese Frage für sich löste, und wann hat es dieselbe gelöst? Nach Jahren des Fortschrittes und auch da erst dann, nachdem es, durch Feuer und Schwert durchpassirend, den größten Theil seiner Juden sich vom Halse geschafft hatte. (!)" Aus diesem Grunde habe denn auch der Berliner Congreß den Antrag auf die Lösung der Frage verworfen und nur einfach einen Artikel statuirt, in welchem „blos das Princip, aber durchaus nicht irgend eine Lösung enthalten ist." Könne denn Jemand glauben, fuhr Bratiano fort, daß Europa trotz aller Intriguen, es nicht schon längst begriffen habe, daß es von den Rumänen ein Selbstmord sein würde, wenn sie bei einer eingebornen Bevölkerung von 5 Millionen und einer Anzahl von 500,000 Israeliten, allen diesen Israeliten heute in Masse das Indigenat geben würden? Selbst Europa könne eine solche Verpflichtung nicht auferlegen. Wenn in den Parlamenten von Wien, Paris, Berlin, London und Rom Deputirte israelitischer Confession sitzen, so sei das nur ein Vortheil für jene Staaten, weil jene erleuchteten Israeliten ihre ganze Intelligenz, ihre ganze Activität dem Dienste jener Länder weihen, während die hiesigen Juden in der Cultur noch ganz zurück seien und man unter denselben keinen einzigen Dichter, keinen Musiker, keinen einzigen Gelehrten, keinen Großindustriellen, keinen einzigen Mann der Wissenschaft finde. (Dieser Passus hat unter den Israeliten einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen, weil der Inhalt derselben notorisch bekannten Thatsachen geradezu entgegen ist.) Wie könne also unter solchen Verhältnissen irgend Jemand glauben, daß Europa daher kommen und uns die Pflicht auferlegen werde, den Juden in Masse Thore und Thüren des Landes zu öffnen? „Die Lösung der Juden-Frage kann nicht schneller, als höchstens vielleicht erst in einem halben Jahrhundert herbeigeführt werden." Bratiano deducirte sodann, daß auch die von der Fraction und der Gruppe Vernescu beantragte Lösung im Wege der individuellen Indigenats-Verleihung gar keine Lösung sei, denn es würde sich eines schönen Tages ergeben, daß Einer mit einer Liste von 5000 Juden daherkäme, welche in einer Sitzung votirt werden müßte, „und wenn man sage: 5000 Juden, so könne man auch sagen: 100,000 Juden." Die einzige Rettung aus der drohenden Gefahr, von den Israeliten überfluthet zu werden, erblickt Bratiano in solchen Institutionen und solchen Gesetzen, die die ernstesten Maßregeln enthalten, um unsere socialen, ökonomischen, nationalen und politischen Interessen vor jeder Gefahr zu schützen und zu schirmen."

Bulgarien.

P.C. **Tirnowa,** 9. März. [Die bulgarische Notabeln-Versammlung.] Heute wurde im großen Saale des Schulgebäudes eine außerparlamentarische Versammlung abgehalten, an welcher fast sämmtliche bulgarischen Deputirten theilnahmen. Den Vorsitz führte Bischof Klimentije, ein gelehrter bulgarischer Prälat, sowohl als kirchlicher, als auch als dramatischer Schriftsteller gleich geachtet. Den Gegenstand der Berathung bildete die Frage der Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien. Die großbulgarische Partei schickte ihre tüchtigsten Vertreter ins Rede-Treffen, welches sich um so hitziger gestaltete, als auch die Gegenpartei, „die Opportunitäts-Männer", wie man dieselbe jetzt nennt, ihre besten Kräfte vorgeschoben hatte. Balabanoff hielt eine zündende Rede, so daß es einen Moment lang den Anschein gewann, dieser überzeugungstreue Fahnenträger des Panbulgarismus werde den vollen Sieg davontragen. „Europa", sagte der Redner unter Anderem, „besteht nicht blos aus Diplomaten, die Alles dem erbarmungslosen Calcül unterordnen: es besitzt auch warmfühlende Menschen, es zählt Millionen edler Freiheitsfreunde. Europa hat nur einen Kopf, es besitzt auch ein großes Herz, dieses kann und wird uns nicht verurtheilen, wenn wir den, durch den Congreß der Tyrannei überlieferten Brüdern die Freiheit und eine menschenwürdige Existenz geben wollen. Wir sind in einer schwierigen Lage, sagt ihr, aber wodurch wird eine solche bewältigt? Durch hochherzige Entschlüsse, durch eine kühne That: zu dieser fordert Euch das patriotische Pflichtgefühl auf! . . ." Diese Worte riefen unter den Anwesenden, selbst unter den Gemäßigten, einen tiefen Eindruck hervor. Da erhob sich Meletije, der Metropolit von Sofia, und entrollte ein Bild jener zahllosen Gefahren, welche durch einen unbedachten Schritt heraufbeschworen werden könnten, der zur Untergrabung der Fundamente des von Europa geschaffenen Fürstenthums führen müßte. Er sprach ruhig, aber mit scharfer Logik, die alle gegnerischen Argumente über den Haufen warf. Nach einer vierstündigen Debatte einigte man sich dahin, zwar den hier anwesenden Repräsentanten der Mächte eine Petition mit dem Wunsche nach nationaler Einigung zu überreichen, zugleich aber daran festzuhalten, daß die Notabeln-Versammlung als solche nur zwei Aufgaben zu lösen habe: die Berathung des organischen Statutes und die Wahl eines Fürsten. In der für übermorgen anberaumten Sitzung der National-Versammlung wird man wahrscheinlich ein Comite mit der Ausarbeitung einer Adresse an den Repräsentanten des Czaren betrauen, aber keine Commission wählen, die einen Protest gegen die Beschlüsse des Berliner Congresses abzufassen hätte, wie man es früher in bestimmter Weise festsetzte. Dadurch ist der Eventualität einer Auflösung der Skupschtina vorgebeugt worden. — Wenn auch den inneren Schwierigkeiten die gefährlichste Spitze abgebrochen worden, so fehlt es anderseits nicht an äußeren Klippen, welche noch immer das Werk der Notabeln-Versammlung gefährden könnten. Vor Allem muß des Schrittes gedacht werden, den der türkische Commissär, Pertef Effendi, beim Fürsten Dondukoff-Korsakoff gestern unternahm. Bekanntlich vindicirt der vom General-Commissär im Namen des Czaren der Skupschtina unterbreitete Verfassungs-Entwurf dem künftigen bulgarischen Fürsten folgende zwei Cardinalrechte: 1) die Erblichkeit auf dem Throne in der directen männlichen Linie und 2) das Recht, in allen inneren Angelegenheiten Conventionen mit fremden Staaten abzuschließen, deren Rechtsgiltigkeit nur von der Ratification der Volksvertretung abhängen würde. Diese beiden, dem tributären Fürsten eingeräumten Befugnisse werden von der Pforte in kategorischer Weise bekämpft. Pertef Effendi hat eine in diesem Sinne gehaltene Declaration dem General-Commissär übergeben und es verlautet, daß, falls die erwähnten zwei Artikel aus der bulgarischen Verfassung nicht eliminirt werden sollten, die ottomanische Regierung dem organischen Statut die Zustimmung versagen und ihren Commissär aus Tirnova abberufen würde. Da aber von russischer Seite eine Nachgiebigkeit diesbezüglich kaum zu erwarten ist, so steht man einer Schwierigkeit von vielleicht ernsten Consequenzen gegenüber.

[Ueber die bulgarischen Excesse,] zu welchen eine von der internationalen Commission in Philippopel angeordnete Inspectionsreise des ostrumelischen Finanz-Directors Schmidt in der letztverflossenen Woche Anlaß gegeben, werden der „Pol. Corr." aus Konstantinopel folgende Details gemeldet:

Als Schmidt in Haskiöi eintraf, sammelte sich sofort eine Volksmenge vor seinem Absteigequartier und ergieng sich unter lebhaften Verwünschungen des Berliner Vertrages in Drohungen gegen ihn und seine Hilfsarbeiter. Da Schmidt sich dadurch wenig beirren ließ, ging die Menge von Drohungen zu Thätlichkeiten über, drang in das Haus und Bureau, in welchem Schmidt arbeitete und mißhandelte seine Hilfsarbeiter. Schmidt selbst entging mit genauer Noth den Mißhandlungen durch die Dazwischenkunft von zwei russischen Offizieren. Mittlerweile wurden durch den dort eingetroffenen Gouverneur von Philippopel, Baron Hübsch, einige Verhaftungen angeordnet. Schmidt konnte sich inzwischen ungefährdet nach Jamboli begeben, wo er bei dem dortigen Bezirksvorstande abstieg. Kaum daselbst eingetroffen, wurde das Haus des Bezirksvorstandes von einer aufrührerischen Volksmenge eingeschlossen, welche die Reisewagen Schmidt's zertrümmerte und das Haus in Brand zu setzen versuchte. Nun mußten Truppen einschreiten und die Meuterer auseinandertreiben. Schmidt reiste hierauf, von einer Schutzescorte von 15 Kosaken geleitet, nach Slivno ab. Nicht weit von Slivno wurde Schmidt sammt seiner Escorte von etwa 10,000 Aufständischen aufgehalten und durch allerlei Drohungen zur Umkehr nach Jamboli gezwungen, wo General Tischeneff ihm erklärte, daß es unmöglich sei, für seine persönliche Sicherheit einzustehen, insolange als die russischen Truppen-Commandanten nicht ermächtigt seien, von den Waffen Gebrauch machen zu lassen. Schmidt ist seitdem nach Philippopel gereist, um der Commission über das Erlebte Bericht zu erstatten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 15. März. [Schwurgericht. — Vorsätzliche Brandstiftung. — Wissentlicher Meineid. — Wiederholter Betrug.] In den letzten drei Sitzungstagen gelangten außer verschiedenen Diebstahls-Anklagen auch folgende Fälle zur Verhandlung vor den Herren Geschworenen: 1) Der vorsätzlichen Brandstiftung war der 44 Jahre alte Einlieger Christian Kleinert aus Dyhrenfeld, Kreis Polnisch-Wartenberg, bezichtigt. Am 28. September v. J., Abends 10 Uhr, brannte die der Wittfrau Maria Kursawa zu Dyhrenfeld gehörige Stelle nieder. Frau K. hatte die sämmtlichen, unter einem Schobendach befindlichen Baulichkeiten nur mit 750 M. versichert. Ihr Schaden war sehr bedeutend, da auch das gesammte, nichtversicherte Mobiliar, im Werthe von 600 Mark, ein Raub der Flammen wurde. Man muthmaßte vorsätzliche Brandstiftung. Kaum hatte man diesem Gedanken Worte geliehen, da bezeichnete auch schon die Volksstimme den Brandstifter in der Person des Angeklagten. Ein Beweis für seine Thäterschaft konnte freilich nicht erbracht werden, aber Indicien wurden mühselig zusammengesucht und reichten hin, den bisher nur wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraften K. zur Untersuchungshaft zu bringen. K. ist der einzige Arme in der kleinen Ortschaft, folglich konnte nur er ein Interesse daran haben, das Besitzthum Anderer zu zerstören. Nach dem Brande fiel es auch mehreren Bauern ein, daß sich K. eigentlich schon früher durch verschiedene Redensarten verdächtig gemacht habe. Den Sonntag vor dem Brande hatte sich nämlich K. im Wirthshause mit mehreren Personen, darunter Ernst Kursawa, gezankt und hierbei die Worte gebraucht: „Nawarte, Sonntag sollst Du meiner gedenken". Etwa 2 Stunden vor Ausbruch des Brandes äußerte K. im Streit mit dem Stellenbesitzer Wollny: „warte nur, es wird sich noch mehr finden", worauf Wollny erwiderte, „das kann doch nichts weiter bedeuten, als daß er bei mir anzünden will nun, ich bin ja mit 1100 Thlr. versichert." K. scheint überhaupt für Jung und Alt die Zielscheibe des Witzes und Spottes gewesen zu sein, weil er einen völlig kahlen Kopf hat.

Nachdem Angeklagter am 28. September das Wirthshaus verlassen, war er direct nach Hause gegangen. Von dort hat er sich allerdings auf wenige Minuten entfernt, angeblich, um im Hofe ein Bedürfniß zu verrichten. Die abgebrannte Stelle befindet sich in Entfernung von etwa 700 Schritt von K.'s Wohnung. Als Wollny gegen 10 Uhr aus dem Wirthshaus ging, bemerkte er das eben aufgehende Feuer. Er alarmirte schnell die Dorfbewohner. Die Löschversuche blieben erfolglos, es gelang nur, das Vieh und den im Stalle fest schlafenden Dienstjungen zu retten. K. erhielt durch Nachbarn Kunde von dem Feuer, weigerte sich aber unter einem nichtigen Vorwand, Löschhilfe zu leisten. — Die belastenden Momente erscheinen Herrn Staatsanwalt Lindenberg so schwach, daß er selbst die Freisprechung des Angeklagten beantragt. Die Geschworenen treten seiner Ansicht bei und verkünden das Nichtschuldig. K. wird freigesprochen und der Haft entlassen.

In ganz besonderer Frechheit hat sich der 64 Jahre alte, bisher unbestrafte Freistellenbesitzer Johann Gluch sen. aus Groß-Olschofke des wissentlichen Meineids schuldig gemacht. Obgleich er das ihm zur Last gelegte Verbrechen leugnet, läßt die Beweisaufnahme keinen Zweifel an seiner Schuld aufkommen. Der Thatbestand ist nach der Anklage folgender: Der Sohn des Angeklagten, der frühere Freisteller Johann Gluch aus Groß-Gahle ist Wechselschuldner des Festenberger Vorschußvereins (eingetr. Gen.) in Höhe von 900 Mark geworden. Ueber diesen Betrag hatte er unterm 1. Mai 1876 einen am 1. August 1876 fälligen Wechsel ausgestellt. Sein Vater, der jetzige Angeklagte, hatte als Bürge unterzeichnet. Die Forderung wurde später auf dem Grundstück des Schuldners eingetragen, fiel aber bei der demnächstigen Subhastation vollständig aus. Nun versuchte der Vorschußverein sein Anrecht gegen den Bürgen geltend zu machen. Am 21. Juni 1877 stand vor dem Kreisgericht zu Polnisch-Wartenberg Termin zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung an. Der Verklagte leugnete hierbei seine Unterschrift ab. Zum Diffessionseide verstattet, leistete er den Eid, nachdem er vorher durch Prüfung am Fenster die Unterschrift genau gesehen hatte. Im Vorschußverein zu Festenberg lagen noch 5 andere Wechsel, von denen selbst der Sohn des Angeklagten zugiebt, daß sie die eigenhändige Unterschrift des Letzteren tragen. Gluch sen. will auch diese Wechsel nicht kennen. Der Controleur des Vorschußvereins, Herr Erner, und der Particulier Senft, ein Mitglied des genannten Vereins, bekunden eidlich, daß Gluch sen. zu verschiedenen Malen im Locale des Vorschußvereins Wechsel unterschrieben habe. Beide erkennen die Schriftzüge, als von der Hand des Angeklagten herrührend, wieder. Seit dem Tage des Diffessionseides hat Gluch sen. allerdings seinen Namen nur in deutschen Buchstaben niedergeschrieben, während er sich bis dahin der lateinischen Schriftzeichen bediente. Die Schreibsachverständigen sind einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß die Unterschriften auf allen 6 Wechseln vom Angeklagten herrühren.

Die Geschworenen entschieden auf Schuldig mit mehr als sieben Stimmen, worauf Angeklagter gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger fungiren zu können, verurtheilt wurde.

In Gesellschaft seiner Geliebten wird der frühere Bergwerks-Aufseher Otto Robert Jonas aus der Untersuchungshaft vorgeführt, um sich wegen mehrerer Betrügereien zu verantworten. Jonas, 38 Jahre alt, verheirathet und in der Ehe mit Kindern gesegnet, unterhielt von seinem Domicil Altwasser aus schon seit längerer Zeit Liebschaft mit der jetzt 20 Jahre alten unverehelichten Meta Schneider, welche sich bei ihren Eltern zu Bärsdorf befand. Aus dem intimen Verkehr der Beiden stammt ein Kind, dessen Pflege die Mutter Meta's übernommen hat. Obgleich es dem Vater der Verführten nicht unbekannt geblieben sein kann, daß Jonas verheirathet sei, fand Letzterer weiter Zutritt im Schneider'schen Hause. — Jonas wurde im März 1878 wegen Unterschlagung aus seiner Stellung entlassen. Bis in den Juli blieb er ohne Beschäftigung. Dann überredete er das augenscheinlich sehr leichtgläubige Mädchen, mit ihm zu entfliehen. Meta willigte gern ein. J. will damals die Absicht gehabt haben, fern von der Heimath sich und seine Geliebte zu erschießen. Diesen Gedanken hat er aber sehr schnell aufgegeben, ebenso konnte er die Flucht nach Amerika des mangelnden Geldes wegen nicht ausführen, er begnügte sich daher damit, in der Provinz herumzureisen und unbezahlte Hotelrechnungen zu hinterlassen. In Jannowitz traf er mit einem auf der Ferienreise befindlichen Lehrer, Namens Lehmann, zusammen und machte, sich als höherer Bergwerksbeamter Herrmann ausgebend, rasch Bekanntschaft und ebenso schnell Brüderschaft. Gleich darauf erfuhr Lehmann, daß dem neuen Bekannten leider das erwartete Geld ausgeblieben sei. L. opferte von dem mühselig ersparten Reisegelde 8 Mark, welche er umgehend per Postanweisung zurückerhalten sollte. Bis heute hat L. vergebens auf jene Postanweisung gewartet. Nach mehreren Kreuz- und Querzügen langte Herr Jonas und Fräulein Schneider in Breslau an. Hier wurde unter dem Namen „Techniker Lehmann und Frau" in Höfling's Hotel Quartier genommen. Für einen Tag hatten die Mittel des J. hingereicht, um die Hotelrechnung zu bezahlen, dann lebte das Paar auf Credit. Alle Freunde und reichen Verwandten, welche J. angeblich heimsuchte, hatten eine Badereise unternommen, es mißglückte also überall der Versuch einer Anleihe. Da in der höchsten Noth entdeckte J. aufs Neue den Elementarlehrer Lehmann. Verschiedene Schwindeleien von guter Stellung u. s. w. brachten es zu Wege, daß dieser noch 28 M. herausrückte. Einen Theil des Darlehns erhielt der Hotelier auf die aufgelaufene Zeche. Nun wurde im Hotel weiter auf Credit gelebt und die Rechnung stieg abermals auf 50 M. Nun schenkte der Hotelier den Vorspiegelungen wegen Geldempfang 2c. keinen Glauben mehr; auf sein Drängen entdeckte Lehmann, alias Jonas, demselben, daß er sich nun selbst auf den Weg machen wolle, um daheim Geld zu holen, seine Frau lasse er als Bürgen zurück. J. ging und kam nicht wieder. Eines schönen Tages kehrte auch Madame Lehmann, alias Frl. Schneider, nicht mehr indas Hotel zurück, eine alte Reisetasche war das Einzige, was sie dem geprellten Wirth zurückgelassen hatte.

Jonas borgte vor seiner Abreise von der Hotelschleußerin noch 10 M., die er bei seiner Rückkehr mit hohen Zinsen zurückzahlen wollte.

Unserer Criminalpolizei gelang es, Jonas und seine Geliebte aufzufinden. — Auf der Anklagebank legen Beide ein volles Geständniß ab. Allerdings versucht Jonas die betrügerische Absicht zu leugnen, durch seinen Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Zenker, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß ihm dann möglicherweise die mildernden Umstände nicht zugebilligt würden, gesteht er unumwunden ein. J. ist bereits zweimal wegen Betrugs verurtheilt worden, das letzte Mal im Sommer 1867. Schon damals entführte er ein junges Mädchen, weshalb seine Strafe auf 1 Jahr Gefängniß bemessen wurde. Für den Betrug war ihm eine entsprechende Geldbuße beigelegt worden, an deren Stelle 4 Monate Gefängniß trat. Dadurch geschah es, daß sich J. nun im wiederholten Rückfalle befindet, wenige Wochen später wäre die 10jährige Frist seit Verbüßung der letzten Strafe verflossen gewesen. Aus diesem Grunde tritt Herr Staatsanwalt Lindenberg dem Antrage der Vertheidigung auf Bewilligung mildernder Umstände bei; der Gerichtshof spricht ohne Zuziehung der Geschworenen die Bewilligung aus.

Das Erkenntniß lautet gegen J. auf 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Meta Sch. auf eine Woche Gefängniß; letztere Strafe wird durch die zweimonatliche Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Nach ihrer sofortigen Entlassung geleitet ein Criminalbeamter die Verführte in das Haus ihrer Eltern zurück.

F. **Berlin**, 17. März. [Der russische Garde-Oberst a. D. von Basilewitz vor Gericht.] Der kleine, düstere, jeden Comforts entbehrende Sitzungssaal der III. Criminal-Deputation des kgl. Stadtgerichts, Molkenmarkt 3 part., in dem eine sensationelle Affaire zur Verhandlung gelangen soll, wurde heute förmlich gestürmt. Es wurde jedoch nur eine Anzahl Karten an distinguirte Persönlichkeiten, resp. deren Frauen und Töchter, verabfolgt. Für diese waren einige Reihen eleganter Rohrstühle aufgestellt und glich somit der Zuhörerraum dem Parquet eines feinen Theaters. Den Vertretern der Journale war wohl ebenfalls der Zutritt gestattet, dieselben waren jedoch wegen Mangel eines Tisches genöthigt, ihre Kniescheibe als Schreibpult zu benützen. — Der Gerichtshof bestand aus dem Stadtgerichts-Rath Ebers (Vorsitzender) und dem Stadtgerichtsrath Bertram und Assessor Dr. Nickel (Beisitzende). Die kgl. Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Baschdorf, die Vertheidigung führte Justizrath Primker. Gegen 11½ Uhr Vormittags erschien der Angeklagte. Derselbe ist ein ältlicher, starker, mittelgroßer Mann. Er macht keineswegs den Eindruck eines hohen Militärs, vielmehr würde man einen wohlhabenden, aus dem Orient stammenden Kaufmann in ihm vermuthen. Da der Angeklagte nicht vollständig der deutschen Sprache mächtig ist, so wurden die Verhandlungen durch den vereideten Gerichtsdolmetscher für die russische Sprache, Herrn Gerlach, geführt. Der Angeklagte heißt mit Vornamen Alexander, ist am 20. October 1823 zu Tiflis geboren, griechisch-katholischer Confession. Der Angeklagte gab zu, daß er augenblicklich ohne festen Aufenthalt sei, sich alljährlich längere Zeit in Berlin aufhalte und hier in Meinhardt's Hotel (Unter den Linden und Charlottenstraßen-Ecke) wohne. Laut Anklage betrat der Angeklagte am Sonntag, den 2. März, Nachmittags gegen 5 Uhr, das in der Passage belegene Castan'sche Panoptikum. Ein Bediensteter des Castan'schen Panoptikums Namens Zastrow beobachtete den Angeklagten, daß sich derselbe in sehr auffallender Weise an ältere und jüngere Damen herandrängte. Zastrow setzte Herrn Castan davon in Kenntniß, und da auch das Benehmen des Angeklagten einem Dragoner-Offizier nicht blos auffällig, sondern sogar unanständig vorkam, so ließ Herr Castan zwei Criminalbeamte rufen. Auch diesen schien es, als hätte es der Angeklagte auf die Taschen der Damen abgesehen; deshalb veranlaßte Herr Castan ein Fräulein Kobler, ein kleines, 1 M. 50 Pf. enthaltendes Portemonnaie in die Obertasche ihres Jaquets zu stecken und sich an den Schaukasten, in dem die chinesischen Schuhe aufgespeichert sind, zu stellen. Fräulein Kobler leistete dieser Aufforderung Folge; kaum war sie jedoch an den Schaukasten getreten, so drängte sich der Angeklagte an Fräulein Kobler. Als Letztere sich von dem Schaufenster wieder entfernte, vermißte sie ihr Portemonnaie. Da auch die Kaufleute Freund und Ferber gesehen, daß der Angeklagte das Portemonnaie entwendet, so wurde die Verhaftung des Angeklagten bewirkt. Der Revier-Polizei-Lieutenant unterließ im Hinblick auf die hohen Connexionen des Angeklagten dessen Verhaftung und Visitation. Nachträglich wurde jedoch trotzdem zur Verhaftung des Angeklagten geschritten, gegen eine Caution von 15,000 M. wurde er jedoch sofort wieder entlassen. — Der Angeklagte bestritt auch im heutigen Audienztermin, den Diebstahl begangen zu haben. Er habe ein solch großes Vermögen, daß er nicht nöthig habe, sich an fremdem Eigenthum zu bereichern. Daß er sich unanständig aufgeführt, bestreite er. Wenn er dies jedoch gethan haben sollte, so hätte ihn Castan aus dem Locale weisen sollen. — Der erste Zeuge ist der Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers, Generalarzt Dr. v. Lauer. Dieser bekundete: Ich kenne den Angeklagten seit nunmehr 19 Jahren. Der Angeklagte machte auf mich stets den Eindruck eines sehr wohlhabenden und hochachtbaren Mannes. Ich habe niemals etwas Nachtheiliges über ihn gehört, auch habe ich niemals irgend welche Anzeichen von Geistesstörung an dem Angeklagten wahrgenommen. — Auf Antrag des Vertheidigers wird nunmehr der kais. russische Botschaftsrath v. Arapoff geholt, der über den Lebenswandel des Angeklagten Auskunft ertheilen soll. — Der Besitzer des Panoptikums, Castan, deponirte: Der Angeklagte sei ihm deshalb so auffällig vorgekommen, da sich derselbe die ausgestellten Gegenstände nicht ansah, sondern sich blos an ältere und jüngere Damen herandrängte, deren Mäntel 2c. mit sogenannten Gretchentaschen versehen waren. — Fräulein Rosa Kobler ist ein 17jähriges, sehr schönes, anständig aussehendes Mädchen. Dieselbe geht sehr anständig gekleidet. Sie bekundet: Der Angeklagte habe ihr schon einige Zeit vor Entwendung des Portemonnaies in die Tasche gegriffen. Im Uebrigen glaube sie mit Bestimmtheit, daß ihr der Angeklagte das Portemonnaie entwendet. Die Kaufleute Färber und Freund, die in Begleitung der Kobelt und deren Mutter am 2. März das Panoptikum besuchten, wollen genau beobachtet haben, wie der Angeklagte der Kobelt in die Tasche gegriffen, das entwendete Portemonnaie selbst haben dieselben jedoch nicht gesehen. Der Angeklagte habe sich schon lange vor dem Diebstahl in sehr auffälliger Weise an die Kobelt herangedrängt, ob er dies auch anderen Damen gegenüber in derselben Weise gethan, hätten sie nicht beobachtet. — Die Mutter der Kobelt hat den Diebstahlsgriff nicht gesehen, ebenso auch nicht die Frau des im Panoptikum als Geschäftsführer fungirenden Otto. — Der Panoptikum-Bedienstete Zastrow bekundet: Der Angeklagte habe sich in sehr auffallender Weise an ältere und jüngere Damen herangedrängt, und zwar derartig, daß er ihn für einen Taschendieb hielt. Er wurde in diesem seinen Glauben noch bestärkt, als ein Offizier zu ihm, dem Zeugen, sagte: „Dieser Herr (auf den Angeklagten deutend) benimmt sich derartig unanständig, daß es die höchste Zeit ist, denselben zu entfernen. Den Offizier selbst kannte der Zeuge nicht und er wisse auch nicht, was der Offizier mit diesem „unanständigen Benehmen" gemeint habe. Den Diebstahl selbst habe er nicht beobachtet. — Criminal-Schutzmann Pätzhold: Er sei am 2. März von Zastrow nach dem Panoptikum gerufen und auf den Angeklagten aufmerksam gemacht worden. Dieser drängte sich in sehr auffälliger Weise an alte und junge Damen, ganz besonders an deren Taschen heran. Der Angeklagte habe sich die Damen nicht vom Gesicht angesehen, sondern sich stets von hinten an die Damen herangedrängt. Aus diesem Grunde habe er den Angeklagten für einen Taschendieb gehalten. Den Diebstahl habe er nicht wahrgenommen, sondern als ihm davon Mittheilung gemacht, habe er den Angeklagten zu der in der Mittelstraße belegenen Revierpolizei-Wache Nr. 3 geführt. Der Angeklagte habe sich anfänglich mitzugehen geweigert, ihm (dem Zeugen) seinen Paß vorgezeigt. Da er (Zeuge) aber russisch nicht lesen könne, so vermochte er den Paß nicht zu respectiren. Die Frau Kobelt, deren Tochter und die Kaufleute Färber und Freund seien ihm gefolgt und Alle haben ihn scharf beobachtet. Daß der Angeklagte auf dem Wege zur Wache etwas fortgeworfen, habe er nicht beobachtet, die Möglichkeit, daß es der Angeklagte gethan, sei jedoch nicht ausgeschlossen. In der Schadowstraße habe er dem Angeklagten an die Tasche gefaßt, dies habe sich jedoch der Angeklagte verbeten. Visitirt habe er den Angeklagten nicht. — Der Criminal-Schutzmann Wendt bekundet: Auf ihn habe das Benehmen des Angeklagten eher den Eindruck eines lüsternen Damenfreundes als den eines Taschendiebes gemacht. Er habe beobachtet, daß sich der Angeklagte nur an junge Damen herangedrängt. — Polizei-Lieutenant Friese: Als der Angeklagte zu mir auf's Revier gebracht wurde, erklärte er sich sofort bereit, sich visitiren zu lassen. Da ich den Paß des Angeklagten aber für richtig befand, der Angeklagte sich außerdem auf das Zeugniß des General-Arztes, Dr. von Lauer, und auf den ersten Botschaftsrath bei der hiesigen kaiserlich russischen Botschaft, Excellenz v. Arapoff, berief und er endlich eine goldene Uhr und Kette, einen goldenen Ring und eine große Börse voll mit Goldstücken zeigte, so nahm ich von der Visitation Abstand. Ich hielt den Angeklagten des Diebstahls nicht für schuldig, ich glaubte vielmehr, der Angeklagte hatte damals etwas gut dinirt und es war ihm nur darum zu thun, sich in lüsterner Weise jungen Damen zu nähern. Ich entließ deshalb den Angeklagten und meldete die Sache dem Herrn Polizei-Präsidenten. — Director des Hotel Meinhardt, Herr Mahn: Ich kenne den Angeklagten schon seit länger denn 5 Jahren und habe ihn nur stets als sehr ehrenhaften Mann kennen gelernt. Ich war von der Unschuld des Angeklagten gleich so sehr überzeugt, daß ich ohne Weiteres die 15000 Mk. Caution für dessen Freilassung hergab. — Inzwischen erschien der kaiserlich russische Botschaftsrath v. Arapoff in Begleitung eines griechisch-katholischen Geistlichen, dessen Vernehmung der Gerichtshof jedoch für unerheblich ablehnte. — Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

Staatsanwalt Baschdorff nahm alsdann das Wort zur Schuldfrage: Der Angeklagte nehme eine hohe sociale Stellung ein, sei ein bisher höchst achtbarer Mann, besitze ein großes Vermögen. Ja, man gehe wohl nicht zu weit, wenn man die Jahres-Revenuen des Angeklagten auf 60,000 M. berechne. Noth oder augenblickliche Geldverlegenheit können den Angeklagten also nicht zu der ihm zur Last gelegten That veranlaßt haben. Nur selten komme allerdings ein Diebstahl vor, dessen Motive ein unlösbares psychologisches Räthsel bilden. Trotz alledem sei der Richter genöthigt, wenn ein solcher Fall zu seiner Cognition komme, den Thäter zur Strafe zu ziehen. Der Staatsanwalt erläuterte alsdann in eingehender Weise nochmals den Thatbestand der Anklage, woraus unzweifelhaft die Schuld des Angeklagten hervorgehe. Er beantrage deshalb, den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust zu verurtheilen. (Bewegung im Auditorium.) — Vertheidiger Justizrath Primker: Der positive Beweis für die Schuld des Angeklagten sei in keiner Weise erbracht. Wäre der Angeklagte ein wirklicher Taschendieb, dann hätte er sich nicht so auffällig benommen. Es sei doch denkbar, daß, als die Zeugin Kobelt das Portemonnaie mit Ostentation in die Tasche steckte, Langfinger dies beobachteten und diese Gelegenheit benützt haben. Daß die Zeugen Färber und Freund, die in dem Wahne waren, einen gefährlichen Taschendieb zu fangen, nicht frei von Voreingenommenheit seien, sei nicht zu bezweifeln. Der Angeklagte, ein hochangesehener, steinreicher Mann sei 57 Jahre alt geworden und stehe bisher makellos da. Man könne mithin nicht annehmen, daß der Angeklagte plötzlich einer geringen Geldsumme wegen — und nur eine solche konnte er bei der Zeugin Kobelt vermuthen — mit seiner ganzen Vergangenheit brechen und sich zum gemeinen Diebe erniedrigen werde. Er sei der Ueberzeugung, wo so viele Momente zu Gunsten eines Angeklagten sprechen, dagegen die Belastungsmomente auf so schwachen Füßen stehen, der Gerichtshof auf Freisprechung erkennen werde. — Nachdem der Angeklagte nochmals seine Unschuld betheuert, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Derselbe hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen und verurtheilte ihn zu drei Monaten Gefängniß. — Staatsanwalt Baschdorff beantragt demnach die sofortige Verhaftung des Angeklagten. — Der Gerichtshof beschloß von der Verhaftung Abstand zu nehmen, wenn der Angeklagte noch 9000 M. Caution stellen wolle. — Der Angeklagte erklärte sich hierzu bereit. — Darnach schloß dieser in den Annalen der Gerichtspflege wohl äußerst selten vorkommende Prozeß gegen 4½ Uhr Nachmittags.

Saarbrücken, 15. März. [Die Wunder von Marpingen.] Vertheidiger Simons: Zunächst ist festzustellen, daß des directen Betruges beschuldigt sind die Eltern, die Pastoren Neureuter und Schneider, endlich die Herren Thömes und Dicke. Zum Betruge gehört eine Entstellung der Wahrheit, welche die Erregung eines Irrthums bei einem Dritten bezweckt und diesen zu einer That anregt, die ihm einen Vermögensnachtheil bringt. In subjectiver Beziehung ist erforderlich die Absicht bei den Beschuldigten, die Wahrheit zu entstellen, und ferner correspondirend mit dem vermögensrechtlichen Nachtheil des in Irrthum geführten die Absicht, sich oder einem Dritten einen Vermögensvortheil zuzuwenden. M. H.! Ich will hier ein Gebiet nicht einmal streifen, zu dessen Beurtheilung nach Ansicht der meisten hier Beschuldigten eine weltliche Behörde nicht competent ist. Es gilt hier, darzuthun, daß die Beschuldigten in dem guten Glauben waren, daß es sich thatsächlich um ein Wunder handle. Das genügt für ihre bona fides, und sonach kann der vorwiegendste Anhaltspunkt, die Beschuldigung des Betrugs, nicht nachgewiesen werden. Ganz Marpingen glaubte an die Wunder, warum sollten die Eltern der Kinder, warum sollte Pastor Neureuter nicht daran glauben? Warum nicht später Thömes und Dicke? Ich komme nun dazu, daß der ursprünglich vorhandene gute Glaube bei den Beschuldigten später, nachdem dieselben aufgeklärt worden, nicht mehr habe angenommen werden können. In dieser Beziehung steht zuerst der Widerruf der Kinder, der mir objectiv festzustehen scheint. Indeß ist es zu dessen Beurtheilung in subjectiver Beziehung nothwendig, der Geschichte desselben nachzugehen. Daß Pastor Neureuter auf den Widerruf vor v. Hüllessem nichts gab, daran hat er recht gethan. Die übrigen Widerrufe sind Pastor Neureuter nicht authentisch bekannt geworden. Was nun das angeht, daß Strauß dem Besch. Neureuter den Widerruf Gretchens mitgetheilt habe, so hat die Wirkung dieser Erzählung nur die sein können, daß der Pastor erfahren, das Kind habe einmal gelogen, daß trotzdem aber er in seiner Ueberzeugung nicht erschüttert worden sei. Denn das Kind hat Neureuter gegenüber nicht gelogen, sondern immer dasselbe gesagt; zweitens hat das Kind Dr. Strauß gegenüber gelogen, um aus der Anstalt herauszukommen, und das läßt jene Lüge in milderem Licht erscheinen. Dann ist es aus den Verhandlungen bekannt, wie leicht Pastor Neureuter Vertrauen faßt, und es ist schwer, Jemanden, der leicht Vertrauen faßte, in dem einmal gefaßten Vertrauen zu erschüttern. — Zu Thömes sagt der Untersuchungsrichter: Wir haben den Widerruf der Kinder in den Acten. Aber Thömes erklärte sofort: Das glaube ich nicht. Bei Thömes, wie Sie ihn hier kennen gelernt haben, m. H., müssen Sie annehmen, daß er wirklich geglaubt habe, besonders da ihm die Untersuchungsacten nicht vorgelegt wurden; es sei dieser Widerruf am Ende doch nicht in den Acten vollständig enthalten gewesen. — Wenn die Frau Kunz sagt: „Sage, wie du immer gesagt hast", so hat sie das Kind allerdings nicht zur Wahrheit ermuntert, freilich aber auch nicht zur Unwahrheit. Hat sie die Aussagen der Kinder früher für wahr gehalten, so hat sie durch die Aufmunterung, die sie dem Kinde gab: „Sage, wie du immer gesagt hast", dasselbe zur Wahrheit aufgefordert. Ebenso folgert Vertheidiger aus den Worten der Wittwe Kunz an ihre Tochter: „Wenn du so mich und alle Welt belogen hast, bist du mein Kind nicht mehr", nicht gegen, sondern für die bona fides der Beschuldigten. — Was von den Genannten, gelte auch von den übrigen Beschuldigten. Es stehe jetzt fest, daß die Beschuldigten an die übernatürlichen Erscheinungen glaubten und daß dieser Glaube auch später nicht alterirt worden sei. — Was den Eheleuten Hubertus und der Frau Leist eigentlich zur Last gelegt werde, müsse er noch vom öffentlichen Ministerium erwarten. Was die wunderbaren Heilungen angehe, so wolle er auf die speciellen Fälle nicht mehr eingehen. Er müsse aber die Art und Weise bedauern, wie der Präsident sein Gutachten abgegeben habe, ohne die Kinder genau zu untersuchen. Es komme aber hier nicht darauf an, weil den Leuten diese Gutachten nicht bekannt waren. Die Heilungen seien ihm von den Leuten selbst mitgetheilt worden. Und daß die Leute selbst glaubten, geheilt zu sein, geht aus deren eidlichen Aussagen vor Ihnen hervor. — Die Verhandlung hat unwiderleglich ergeben, daß die Beschuldigten Thömes und Dicke in ihren Broschüren kein einziges noch so kleines Detail erörtert haben, welches sie nicht von den angeblich Geheilten aus deren Aussagen geschöpft hatten; sie waren also im guten Glauben und nicht einmal leichtfertig. — Ich komme nun dazu, daß falsche Thatsachen aufgestellt werden müssen in der Absicht, einen Irrthum zu erregen, wenn Betrug vorliegen soll. Ich muß hier feststellen, daß Pastor Schneider den Brief an Majunke nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt hatte. Der Brief Neureuter's in der „Saarzeitung" hatte ja nur den Zweck, Angriffe abzuwehren, also die Wahrheit aufzuhellen, nicht aber Irrthum zu erregen. Es wurde damals öffentlich so gesprochen, als wenn die Voruntersuchung schon vollständig die Kriterien des Betruges ergeben hätte. Solche damals absolut frische Behauptungen zu widerlegen, war der Zweck der Veröffentlichung von Neureuter's Brief.

Ich komme nun dazu, daß die Entstellung der Wahrheit einen Irrthum erregen muß und daß letzterer die Getäuschten zu einer Handlung veranlaßt. Aber, m. H., ich bin sprachlos: wir haben ja gar Niemanden, der in Irrthum war. Bei wem soll ich denn einen Irrthum annehmen? Etwa bei allen, die in Marpingen opferten? Ja, wer will denn beweisen, daß diese Leute nur deshalb geopfert haben, weil sie in einem Irrthum waren? Und wer vollends kann beweisen, daß die hier Angeschuldigten diesen Irrthum erregt hatten? Bei diesem Kriterium schwebt die Anklage ganz in der Luft. Ich muß warten, bis die Person des Getäuschten festgestellt wird und bis namentlich der Causalzusammenhang zwischen den Wahrheitsentstellungen der hier Angeschuldigten und dem Irrthum bestimmter Personen, die da geopfert haben, nachgewiesen wird. Das ist unerläßlich. — Was nun den Vermögensvortheil angehe, so kämen zunächst die Eltern in Betracht. Wenn auch damals das Kind den Thaler, wie Zeugin Schwind erzählt, genommen, so sei dies in argloser Weise geschehen; das Kind habe gar nicht geahnt, daß es damit etwas Böses thue. Zudem sei kein einziger späterer Fall nachgewiesen, daß die Kinder einen einzigen Groschen angenommen; dagegen sei ihnen vielfach Geld angeboten, welches sie zurückgewiesen. Es stehe nun fest, daß am 12. und 13. Juli viel Geld im Walde

gelegen habe, aber daß das Geld, das dort niedergelegt worden, in den Besitz der Beschuldigten gelangt sei, darüber sei nicht das Mindeste erbracht. Es bleibt nur der Fall, wo die Gretchen 10 Silbergroschen von der Bonn genommen hat. Bezüglich Neureuter's sei festgestellt, daß ihm zweimal Geld geschickt worden, daß er aber dies zurückgewiesen habe, so wie daß er das Geld, das auf dem Altare in der Kirche niedergelegt wurde und das nach altem Brauche für den Pastor bestimmt gewesen, trotzdem aus Delicatesse der Kirche überwiesen habe, sobald es durch den Fremdenverkehr reichlicher geflossen. Die Eltern hätten auch immer Geld zurückgewiesen; man möge ihm erklären, warum sie das denn gethan, wenn sie die falschen Thatsachen aufgestellt der Gretchen halber. Daß die Wittwe Kunz nicht an Geldgewinn dachte, dafür spreche auch der Fall mit den 5 M., die v. Hüllessem angeboten, welcher Fall grade geeignet sei, letzteren zu compromittiren. — Ich bin mit der Hauptanklage zu Ende. Ueber die Subsidiarfrage, daß dieselben wenigstens der Beihilfe der Betrugshandlung der drei Kinder sich schuldig gemacht haben, rede ich kein Wort und warte ab, daß die Anklage den Nachweis des Betruges im juristischen Sinne bei den Kindern erbringt, daß bei den drei Kindern die gewinnsüchtige Absicht vorgelegen habe. Mit diesem Nachweis aber wird's wohl gute Wege haben. — Der Oberprocurator tritt den Ausführungen des Vertheidigers entgegen. Wenn gesagt worden, daß eine Erregung des Irrthums diesseitig nicht nachgewiesen sei, so heiße es in der Beschuldigung, nicht blos „einen Irrthum zu erregen", sondern auch „zu unterhalten." Wenn nun die Verhandlung nachweise, daß der Irrthum bei frommen Personen dadurch erregt wurde, daß in Zeitungen, Broschüren u. s. w. Erklärungen von den Beschuldigten durchs Land verbreitet worden, und daß dadurch und durch Behauptung der angeblichen Wunderheilungen die Leute in den Glauben versetzt wurden, daß da wirklich die Mutter Gottes erschienen sei und Wunder gewirkt habe, daß die Leute dadurch veranlaßt wurden, nach Marpingen hinzuwandern, ihre Gelder auszugeben und dadurch ihr Vermögen zu schädigen — dann sei der Beweis des Betruges vollständig. Wenn nun auch davon gesprochen, daß dies jedenfalls nicht geschehen, um sich Gewinn zu verschaffen, so stehe der Fall mit dem Thaler fest. Es handle sich aber hier nicht blos um eine einzelne Handlung, sondern um ein Conglomerat von fortgesetzten Handlungen. Die Gewerbevergehen und der Gewinn daraus sei durch richterliches Urtheil festgestellt; ob der Gewinn nun groß oder klein gewesen, komme da nicht in Frage. Die Thatsachen bei einer solchen Untersuchung einzeln festzustellen, sei unendlich schwer, und daß hierbei dem richterlichen Ermessen ein großer Spielraum gegeben sei, liegt in der Natur der Sache.

Verth. Bachem schließt sich, was die juristische Seite der Sache angeht, den Ausführungen seines Collegen Simons an, der die juristische Seite der Anklage vollständig über den Haufen geworfen habe. Redner will aber durch die Erwähnung der politischen und zeitgeschichtlichen Unterlage der Marpinger Vorgänge, so weit sie in den vierzehntägigen Verhandlungen hier berührt wurden, die juristischen Ausführungen seines Collegen noch erweitern. Zunächst erklärt Redner, daß, da der bischöfliche Stuhl in Trier verwaist war, eine kirchliche Prüfung der Dinge, die natürlich keine dogmatische Entscheidung gewesen wäre, unmöglich gewesen sei. Redner geht dann über auf das Verhalten der Polizeiverwaltung in der Angelegenheit, welches den Marpinger Vorgängen unfehlbar diesen sensationellen Verlauf geben mußte, den sie denn auch leider genommen haben. Gelegentlich der Vorgänge, um welche es sich hier handle, seien in Marpingen zwei grundverschiedene Weltanschauungen aufeinander gestoßen, die gläubige und die ungläubige, wobei die Beschuldigten natürlich auf ersterem Standpunkte gestanden hätten. Es frage sich hier nicht, ob die Geistlichen, speciell Neureuter, sich der schwierigen Lage damals gewachsen gezeigt hätten. Dazu sei Neureuter auch nicht verpflichtet gewesen. Kein Mensch ist verpflichtet, ein Held oder kritisch angelegt zu sein. Ich muß hier constatiren, daß, wenn man die Beschuldigung gegen die angeklagten Geistlichen zugeben könnte, in der That — und nur hier stimme ich mit der Anklage überein — das höchste Strafausmaß geboten wäre. Aber hier kann den Geistlichen in keiner Weise eine Beschuldigung als begründet nachgewiesen werden. Redner verbreitet sich zunächst über das Vorleben und den ausgezeichneten Leumund derselben. Bei diesen Männern sei eine gewinnsüchtige Absicht geradezu undenkbar. Redner entkräftet nun die einzelnen Punkte der Anklage in ähnlicher Weise, wie sein College Simons. Vom theologisch-mystischen Standpunkte aus, auf den man sich zur Beurtheilung der bona fides stellen muß, ist nichts vorgekommen, was den Pfarrer Neureuter zur Annahme, die Erscheinungen hätten nicht stattgefunden, zwingen mußte. Was die Gotteswürdigkeit betrifft, so muß ich bemerken, daß von Gott kommende Erscheinungen Gottes würdig sein müssen, nicht von Gott kommende, also diabolische, brauchen und pflegen sogar meist Gottes nicht würdig zu sein. Selbst bei einer fortlaufenden Reihe von Erscheinungen brauchen nicht alle Glieder derselben direct von Gott herzurühren, es können selbst da nicht göttliche unterlaufen. Daß die Kinder gelogen, steht juristisch ja fest; verkehrt wäre es aber, juristisch hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Kinder bei ihrer ersten Aussage gelogen. Um nun meine Behauptung, daß, obschon erwiesen ist, daß die Kinder wiederholt gelogen, daraus mit nichten der Schluß gezogen werden könne, daß sie bei ihren ersten Aussagen gelogen, muß ich mich mit einem Factor beschäftigen, der plötzlich und drastisch in die Marpinger Angelegenheiten eingriff. Ich meine den geheimen Polizeicommissar v. Meerscheidt-Hüllessem. v. Hüllessem habe ein Protokoll aufgenommen, aus welchem jeder vernünftige Mensch nur annehmen konnte, die Gretchen Kunz habe die 5 M. damals genommen nach Aufmunterung der Mutter; wenn er dies nun nachher in seiner Zeugenaussage und in seinen Briefen nicht aufrecht halte, so könne man es nur entweder mit einem höchst kopflosen oder höchst gewissenlosen Menschen zu thun haben. Da er aber nun nicht annehmen könne, daß der Minister des Innern einen kopflosen Menschen in so wichtiger Sache schicke, so bleibe für ihn nur die letztere Annahme übrig. Auf die weitern Widersprüche der Kinder will Redner nicht näher eingehen. Wenn da gesagt worden, wie Gott sich solcher verlogenen Kinder als Werkzeuge bedienen könne, so wolle er vom moral-theologischen Standpunkte nur an die Bibel, an Petrus erinnern, der im Mannesalter seinen Herrn verleugnete und dennoch das Fundament der Kirche wurde. Daß die Kinder bei den verschiedenen Zeugen gelogen, sei erklärlich: wer mit Mißtrauen kommt, hat kein Recht, Vertrauen zu erwarten. — Thömes will die Gotteswürdigkeit der Wundererscheinungen vom mystisch-theologischen Standpunkt beweisen und citirt dafür verschiedene Stellen aus dem Alten Testament. Vom Präsident darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht hierher gehöre, daß übrigens Stellen im Alten Testament ein sehr gefährliches Beweismaterial seien, erwidert Thömes, er komme jetzt zum Neuen Testament. (Große Heiterkeit im Publikum.) Der Präsident bemerkt ihm, daß man hier doch nicht die ganze Bibel durchnehmen könne, und es scheine ihm fast, als wolle er dem Gericht eine ganze Bibliothek herbeischleppen. — Thömes: Wenn die gewünscht wird, ja.

Der Präsident schließt darauf die Verhandlungen mit der Mittheilung, daß das Urtheil Sonnabend, den 5. April, verkündet werden wird.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 17. März. [Stenographen-Commers.] Der vom hiesigen Stolze'schen Stenographen-Verein am 15. d. M. veranstaltete Commers erlangte dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß zu demselben auch die Vereine anderer Systemrichtung eingeladen worden waren. Vom Gabelsberger'schen Verein war der erweiterte Vorstand in pleno erschienen und eben so hatten sich die Vorstandsmitglieder des Neu-Stolze'schen Stenographen-Vereins eingefunden. Die von den Vertretern der verschiedenen Stenographen-Systeme ausgebrachten Toaste betonten vornehmlich die Zweckmäßigkeit einer freundschaftlichen Gestaltung der Beziehungen aller Systeme zu einander. Namentlich waren die auf den loyalen Gesichtspunkt des allen Stenographen gemeinsamen Zieles sich stützenden Ausführungen des Vorsitzenden des Gabelsberger'schen Vereins von einem versöhnlichen Geiste durchweht. Redner constatirte, daß das über die Stenographie bestehende Vorurtheil des Publikums bedauerlicherweise auch auf den Umstand zurückzuführen sei, daß besonders die jüngeren Anhänger bestimmter Systeme durch die auffällige Kritik, welche sie an den ihnen nicht immer hinreichend bekannten anderen Systemen üben, dazu beitragen, daß im großen Publikum die Meinung hervorgerufen werde, es könne somit um die Stenographie wohl doch nicht so gut bestellt sein, und daher komme es auch, daß das Publikum zum großen Theil unsympathisch der Stenographie gegenüberstehe. Mit den bereits zur Geltung gelangten deutschen Stenographie-Systemen könne man — wofür die Thatsachen sprechen — schon jetzt Außerordentliches leisten, und man brauche, um der namhaften Vortheile einer Kurzschrift theilhaftig zu werden, nicht erst abzuwarten, bis ein einziges System den Sieg über alle anderen davongetragen haben werde. — Die mit Beifall aufgenommenen Festlieder, welche gleichfalls einen versöhnlichen Charakter aufwiesen und ebenso die humoristischen Declamationen versetzten den stattlichen Kreis der vereinigten Stenographen, welchem sich auch noch zahlreiche Freunde der Stenographie angeschlossen hatten, in die behaglichste Stimmung, in welcher man unter dem Regiment der „Fidelitas" noch lange Zeit zusammen blieb.

* **[Vom Stadttheater.]** In der heutigen voraussichtlich letzten Aufführung der so beliebten Familie Fourchambault, welche im Bons-Abonnement stattfindet, wird Herr von der Osten zum ersten Male im Stadttheater den Bernard spielen.

—d. **[Der diesjährige allgemeine deutsche Gastwirthstag]** wird in den Tagen vom 17. bis 19. Juni zu München abgehalten werden. Das Programm ist vorläufig in folgender Weise festgesetzt: Am 17. Juni, Abends 6 Uhr, im Colosseum in der Müllerstraße Central-Vorstands-Sitzung, nach derselben Begrüßung und Concert unter Mitwirkung der Münchener Zitherspieler-Vereine; am 18., früh 9 Uhr, Central-Vorstands-Sitzung, um 10 Uhr Eröffnung des Gastwirthstages in demselben Local, um 1 Uhr Vertagung der Verhandlungen, von 3 bis 8 Uhr Corsofahrt durch München und seine Umgebungen, Besuch schön gelegener Locale, Abends Bierprobe im Englischen Café; am 19. Juni, früh 10 Uhr, Fortsetzung der Verhandlungen, um 1 Uhr Schluß des Gastwirthstages, Abends 8 Uhr Festbanket; am 20. Juni früh Extrazug nach dem Starenberger See und Dampfschifffahrt auf demselben. Am 21. Juni wird voraussichtlich noch eine Excursion nach Tyrol auf 2 Tage arrangirt werden. Mit dem Gastwirthstage wird eine Industrie-Ausstellung verbunden sein.

H. **Hainau**, 16. März. [Zur Geburtstagsfeier des Kaisers. — Control-Versammlungen. — Rotzkrankheit. — Vermißt. — Sturm. — Kreistag.] Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet auch in diesem Jahre im Hotel zum „deutschen Hause" hier ein Festdiner statt, zu dem vom betreffenden Comite bereits Einladung erlassen worden ist. Aus derselben Veranlassung ist 20 hilfsbedürftigen, nicht pensionsberechtigten Veteranen des Kreises aus den Freiheitskriegen von 1813—15 eine Festgabe von je sechs Mk. aus der Kreis-Communalkasse bewilligt worden. — Im Bezirke der Landwehr-Compagnie Goldberg-Hainau werden die diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen am 3. k. Mts., Vormittags in Goldberg, Nachmitt. in Pilgramsdorf, am 5. desselben Monats, Vormittags in Hainau und Nachmittags in Modelsdorf abgehalten werden. — Die in neuester Zeit im Kreise vorgekommenen Krankheitsfälle der Pferde an Rotz und Rotzverdacht, Wurm oder Hauswurm und verdächtige Druse veranlaßt das königl. Landraths-Amt, darauf hinzuweisen, bei diesen Erscheinungen sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, da die Unterlassung rechtzeitiger Anzeige den Verlust der Entschädigungsansprüche Seitens der Pferdebesitzer an den Provinzialverband für Pferde, die wegen Rotz polizeilich getödtet werden, nach sich zieht. — Vermißt wird seit einigen Tagen der Gärtnersohn Wilhelm Förster aus Ober-Groß-Hartmannsdorf am Gröditzberge, 33 Jahre alt, untersetzter Statur, 5′ 4″ groß, mit defecten Zähnen, und lassen die gemachten Wahrnehmungen die Vermuthung zu, daß der Vermißte seinen Tod im „Böberle" oder „Bober" gefunden haben dürfte. Die Bekleidung bestand in braunem Rock, schwarzen Tuchhosen, langen Stiefeln brauner Weste und gegittertem, violetten, seidenen Halstuch. — Der vom Mittwoch zum Donnerstage auch hier und in der Umgegend mit heftigem Schneetreiben begleitete, orkanähnliche Sturm hat erheblichen Schaden angerichtet, und war auch der hiesige Wochenmarkt ungemein schwach besucht, da Fuhrwerk und Personen durch die Heftigkeit des Sturmes vielfach zur Umkehr genöthigt wurden. — Die Theatervorstellung, welche seitens der hiesigen Schützengilde zu Gunsten armer hiesiger Confirmanden im Saale des „deutschen Hauses" arrangirt worden war, erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs, und erwarben sich die Mitwirkenden durch Aufführung der Lustspiele: „Der einzige Mann im Dorfe", „Der sanfte Heinrich" und „Heute Abend im Gesangvereine" den ungetheiltesten Beifall. — In letzter Stadtverordnetensitzung beschloß die Versammlung die Herabsetzung der Preise der Ziegeln aus der städtischen Ziegelei und zwar Mauerziegeln erste Sorte auf 24 M., zweite Sorte auf 21, Bruch-Mauerziegeln auf 12, Hohlziegeln auf 22, 4″ Drainröhren auf 24, 3″ auf 22 und 2″ auf 20 Mark. — An dem zum 31. h. in Goldberg anberaumten Kreistage gelangen zur Vorlage: Feststellung der Etats der Kreis-Communalkasse für's nächste Etatsjahr nebst Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten pro 1878—79; weitere Berathung über die Abänderung des Kreis-Statuts für Aufbringung der nach § 69 des Viehseuchen-Gesetzes den Gemeinden 2c. zur Last fallenden Kosten; Beschlußfassung wegen Einziehung der von der Gemeinde 2c. Bärsdorf verweigerten Kosten für das dasige Brückenbau-Project; Mittheilung des Rechnungs-Abschlusses über die Unterhaltung der Provinzial-Chaussee im Kreise.

A. **Leobschütz**, 16. März. [Innungswesen. — Chausseebauten. — Unglücksfälle. — Hoffmann'sches Waisenhaus. — Bubenstück. — Dr. Alscher. — Collecte.] Wegen Reorganisation der Innungen werden auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins sämmtliche Obermeister zusammentreten, um die erforderlichen Schritte zur Aufstellung eines Normativ-Statuts in Berathung zu ziehen. Hier bestehen noch die Innungen der Bäcker, Böttcher, Brauer, Fleischer, Kürschner, Klempiner, Maurer, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Schlosser, Schmiede, Seiler, Töpfer, Tischler, Tuchmacher, Weber und Weißgerber, deren Statuten sich bisher vortrefflich bewährt haben und von denen sich die Genossen ungern trennen werden. — An die Stelle des verstorbenen Erbrichtereibesitzers C. Engel ist am 14. d. Mts. der Erbrichtereibesitzer Otte in Gröbnig getreten. Bei der in Sebschütz vollzogenen Wahl erhielten der Amtsvorsteher Lorenz daselbst und der Erbrichter Otte gleichviel Stimmen, so daß das Loos zu entscheiden hatte. — Seit längerer Zeit wird für die Erbauung einer Kreis-Chaussee in dem südwestlichen Theile unseres Kreises agitirt, wobei zwei Richtungen der in Aussicht genommenen Chausseestrecke ventilirt werden. Die Einen wollen die neue Chaussee von Katscher nach Troppau über die Orte Dirschel, Liptin und Piltsch, die Andern dieselbe über Wernersdorf, Neudorf, Bladen, Krug und Proßnitz geführt haben. Am 11. d. Mts. wurde das Project in der Wohnung des Kreisausschuß-Mitgliedes, Major von Budziński auf Liptin unter Zuziehung der interessirten Ortsvorstände des Kreises einer eingehenden Besprechung unterworfen. Nach dem Resultat der gepflogenen Verhandlungen in Verbindung mit den Ansichten, welche sich in der öffentlichen Meinung geltend machen, dürfte die Richtung von Katscher, Dirschel, Liptin, Nassiedel, Ostrowitz, Branitz 2c. die meiste Aussicht auf Realisirung haben. Herr v. Budziński beabsichtigt, das durch die Verhandlungen gewonnene Material der Kreisversammlung zu unterbreiten. — In diesen Tagen glitten auf den Bürgersteigen zwei Personen so unglücklich aus, daß in dem einen Fall ein Beinbruch, in dem anderen ein complicirter Daumenbruch stattfand. Bei dem Umstande, daß wir wiederum vollständig winterliche Witterung haben, ist es, um weiteren Unglücksfällen zu begegnen, wünschenswerth, dafür zu sorgen, daß die Trottoirs fleißig mit Sand oder Asche bestreut werden. Aber auch die Sorge der Hauswirthe möge es sein, die Bürgersteige reiner zu halten, als bisher, damit nicht aus andern Ursachen, als aus Mangel an Sand oder Asche, Unglücksfälle heebeigeführt werden, für deren Folgen nur die Hausbesitzer, nicht die Polizeiorgane verantwortlich gemacht werden können. — Mit dem Um- bezw. Erweiterungsbau des Hoffmann'schen Waisenhauses ist bereits begonnen, wie uns der vor demselben aufgelagerte Schutthaufen recht augenfällig erkennen läßt. Die Bewohner des Hauses sind bis zur Fertigstellung des Baues in ein Nachbarhaus übergesiedelt. Möge es gelingen, die Fertigstellung des Erweiterungsbaues bis zum Herbst d. J. noch zu ermöglichen. — Dieser Tage sind einigen 20 Pferden im hiesigen Garnisonstalle die Haare an der Spitze des Schweifes so geschickt von frevelhafter Hand abgeschnitten worden, daß man erst nach Abhaltung einer Parade die Frevelthat entdeckte. Das Bubenstück scheint in gewinnsüchtiger Absicht ausgeführt zu sein. Es ist daher an Stellen, wo Roßhaare gekauft werden, von öffentlichen Organen Nachfrage nach Verkäufer von solchen Haaren gehalten worden. — Der kgl. Kreisphysikus Dr. Alscher ist an einem typhösen Fieber erkrankt. Man spricht davon, daß derselbe sich bei Krankenbesuchen angesteckt. Glücklicherweise ist der Zustand des Patienten nicht besorgnißerregend. — Die für den Bau des zu errichtenden Kriegerdenkmals höheren Orts genehmigten Sammlungen in Stadt und Kreis am 13. d. M. haben nicht das Resultat ergeben, das man im Hinblick auf den patriotischen Zweck hätte erwarten sollen. Wenngleich das Ergebniß der Sammlungen im Kreise noch nicht bekannt geworden ist, so kann man jedoch annehmen, daß der eingesammelte Betrag weit hinter der Summe zurücksteht, welche wir neulich angaben. Das Project kommt, wie man vielfach hört, den meisten Kreisbewohnern viel zu spät.

□ **Gleiwitz**, 17. März. [Rotzkrankheit. — Abiturienten-Prüfung. — Plötzlicher Tod. — Viehmarkt. — Ueberfall. — Gerücht. — Kaisers Geburtstag. — Petition. — Inspicirung. — Wahl. — Ersatzgeschäft.] Bei Gelegenheit des heutigen Pferdemarktes wurde an einem vom Einlieger Joseph Skrzipczik aus Woiska III. hiesigen Kreises zum Verkauf gestellten braunen Wallach durch den Königlichen Kreisthierarzt Herrn Gabbey aus Tost die Rotzkrankheit constatirt. Das kranke Thier ist auf Anordnung der Polizeibehörde sofort dem Abdecker zur Tödtung überwiesen und sind auch die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche vorgeschriebenen Maßnahmen getroffen worden. — Der unter dem Vorsitz des Geh. Regierungs- und Schulraths Dr. Dillenburger aus Breslau vorgestern hier stattgehabten Abiturienten-Prüfung hatten sich 10 Ober-Primaner unterzogen, die sämmtlich das Zeugniß der Reife erhielten. — Das 5 Monate alte Kind des Fabrikarbeiters Johann Tigiel zu Petersdorf ist am 12. d. M. plötzlich, und zwar, wie verlautet, in Folge der vom Arbeiter T. erlittenen Mißhandlungen, verstorben. Behufs Ermittelung der Todesursache soll auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft heute die Leiche in Petersdorf secirt werden. — Auf dem Schwarzviehmarkte waren anläßlich des heutigen Viehmarktes 310 Stück Kühe, 120 Stück Jungvieh, 37 Kälber, 120 Schweine, 13 Ziegen und mehrere Schafe aufgetrieben. Der Preis bei Kühen belief sich auf 60—150 M., bei Kälbern und Jungviehstücken auf 21—66 M., bei Schweinen auf 6—120 M., bei Ziegen auf 5—12 M. pro Stück. — Als in der stürmischen Nacht von Mittwoch zu Donnerstag die Fleischhändlerin Wittwe G. von hier nach auswärts zum Wochenmarkte fuhr und hierbei den Stadtwald passirte, wurde ihr Gefährt in der Nähe der Eisenbahn-Ueberführung von mehreren Strolchen überfallen und wurden ihr von dem Wagen trotz energischer Gegenwehr zwei Viertel Rindfleisch geraubt. Obgleich die Wegelagerer von zwei Fleischern verfolgt wurden, so gelang es denselben doch, mit ihrer Beute im Walde zu entkommen. — Nach einem hier circulirenden Gerücht soll sich der wegen Mordes seiner Ehefrau zum Tode verurtheilte Ackerbürger Vincent Lebek von hier in seiner Gefängnißzelle zu Beuthen OS. entleibt haben. Es verlautet, daß L. sein Hemd in Stücke gerissen und sich dann am Fenstergitter aufgeknüpft habe. — Zum Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers ladet auch in diesem Jahre zu einem im Saale des „goldenen Adlers" stattfindenden Festessen ein Comite, bestehend aus den Herren Kreisgerichts-Director Friedrich, Bürgermeister Kreidel, Gymnasial-Director Nieberding, Oberst von Stein und Landrath Graf von Strachwitz, ein. — Eine Deputation der katholischen Bevölkerung von Gleiwitz, Trynek, Richtersdorf und Elgut-Zabrze hat an den Reichstag eine Petition eingereicht, in welcher sie bittet, dahin zu wirken: 1) daß die bestehende Wucherfreiheit durch gesetzliche Festsetzung eines mäßigen Zinsfußes der Darlehne aufgehoben, 2) daß die allgemeine Wechselfähigkeit auf das nothwendigste Maß beschränkt werde. — Auf einer Inspectionsreise begriffen, besuchte dieser Tage der Ministerialrath, Geh. Regierungsrath Gandtner, das hiesige Gymnasium. Derselbe wohnte wiederholt dem Unterricht in den einzelnen Klassen bei und examinirte die Schüler zum Theil selber. — Der Fabrikbesitzer Philipp Cohn zu Neudorf v. W. ist zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Neudorf v. W. gewählt, bestätigt und verpflichtet worden. — Die Musterung der Ersatzmannschaften des hiesigen Kreises findet vom 26. März bis incl. 1. April d. J. in Gleiwitz, vom 2. bis incl. 5. April in Peiskretscham und vom 10. bis incl. 16. April in Tost, die Losung dagegen am 9. April in Peiskretscham und am 18. April in Tost statt.

ȣ **Antonienhütte**, 17. März. [Abschiedsfeier. — Postalisches.] Als Herr Dr. Laffter nach einer 4½jährigen segensreichen Wirksamkeit am 15. v. Mts. nach Lipine übersiedelte, konnte zur Zeit wegen eines Krankheitsfalles in der Dr. Laffter'schen Familie der Abschied nicht gefeiert werden. Die zahlreichen Freunde und Verehrer desselben ließen es sich jedoch nicht nehmen, das Scheiden des Herrn Dr. Laffter nachträglich festlich zu begehen, und zu diesem Ende fand vorgestern Abend ein Abendessen in Knopf's Hotel statt, zu welchem über 70 Gäste erschienen waren. In witzigen und geistreichen Worten der Herren Dr. Wanjura, Bergdirector John, Lehrer Nowak und Bergverwalter Steinberg — von dem letzteren in poetischer Form — wurde das segensreiche Wirken und Schaffen des aus unserer Mitte Scheidenden als Arzt, als liebenswürdiger Gesellschafter, als unermüdlicher Förderer des hiesigen Vereinslebens gefeiert. Herr Dr. Laffter wird sicherlich von diesem gemüthlichen Feste das schöne Bewußtsein mitgenommen haben, welch seltener Beliebtheit er sich bei uns erfreute und wie ungern man hier einen solch erprobten Arzt scheiden sieht. Wir unsererseits können nicht umhin, an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß Herr Dr. Laffter in seinem neuen Wirkungskreis sich dieselbe Beliebtheit erringen und daß sein ferneres ärztliches Wirken und Schaffen von glücklichem Erfolg, wie bislang, gekrönt sein möge. — Am 13. d. M. wurde einem Reisenden aus Breslau von dem hiesigen Postelevin ein Packet mit unrichtiger Adresse behändigt. Da dies kurz vor Postabgang geschah, wo der Andrang des Publikums am Schalter ein sehr starker war, und die Auswechslung des fraglichen Poststücks nicht sogleich erfolgen konnte, fand es der genannte Reisende für gut, seinem Aerger durch heftiges Anschlagen mit seinem Stocke an das Schalterfenster Luft zu machen und die gröbsten Beleidigungen gegen sämmtliches Postpersonal auszustoßen. Es ist dies ungebührliche Betragen um so bedauerlicher, als das liebenswürdige Entgegenkommen unseres Postmeisters sowohl als des übrigen Personals dem Publikum allgemein bekannt ist, und es durchaus nicht Wunder nehmen kann, wenn zufällig irgend einmal im Drange der Geschäfte ein Irrthum vorkommt. Wie wir hören, ist der oben erwähnte Vorfall der Staatsanwaltschaft unterbreitet worden.

Berlin, 18. März. [Börse.] Die Haussebewegung der vorangegangenen Tage fand heute eine überraschende Fortsetzung, indem nicht Oesterr. Creditactien allein von der Speculation favorisirt waren, sondern indem auch die Actien der Oesterr. Staatsbahn ebenfalls in die Bewegung hineingezogen wurden. Für letztere galt die Nachricht, daß nunmehr der Anschluß an das rumänische Bahnnetz wirklich zur Ausführung kommen soll, als Anregungsmittel; für die wiederholte Coursteigerung der Oesterr. Creditactien würde man vergeblich nach Gründen suchen; die Speculation macht Hausse, weil sie Hausse will, und forcirt die Bewegung um so kräftiger, je weniger sachliche Berechtigung derselben zuzusprechen ist. Die animirte Stimmung verbreitete sich übrigens über alle Gebiete der geschäftlichen Thätigkeit und der Verkehr nahm recht lebhafte Formen an. Die internationalen Speculationspapiere eröffneten mit gestrigen Schlußcoursen, zogen dann aber 5—6 M. in den Coursen an. In der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde trat für diese Werthe eine kleine Abschwächung ein, unter der Oesterreichische Creditactien fast ihre ganze heutige Avance verloren, während sich Franzosen besser behaupten konnten. Lombarden blieben vernachläßigt. In Folge der bedeutenden Coursteigerung, welche Franzosen und Creditactien in diesem Monat erfahren haben, scheinen sich in Bezug auf die Prolongation Schwierigkeiten zu bilden; wenigstens stellte sich in der Annahme, daß der Geldbegehr zum Ultimo wesentlich zunehmen werde, das Geld heute schon knapper. Die österreichischen Nebenbahnen zeigten sich recht fest, beliebt waren besonders Galizier, Dux-Bodenbacher, Turnau-Prag und Rudolfbahn. Von den localen Speculations-Effecten gingen Disconto-Commandit-Antheile anfänglich ziemlich lebhaft um. Laura-Actien verhielten sich ruhiger, per ult. 66¼—66. Für auswärtige Staatsanleihen war gute Frage. 1860er beliebt. Italiener sehr lebhaft. Ungarische und österreichische Renten besser. Russische Werthe weniger fest. 5% Anleihe per ult. 87¼—½. Russische Noten ziemlich rege. Per ult. 200—199½—¾—¼ (Vorprämie 200¾/1), per April 200½—200 (Vorprämie 202½/2¼). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Ebenso Eisenbahnprioritäten, die aber eine sehr feste Physiognomie trugen. Gotthardbahn anziehend, ebenso Ostrau-Friedland. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte sich der Verkehr ziemlich belebt, doch waren die Course nur wenig verändert. Potsdamer sehr beliebt, ebenso Ostpreußische Südbahn und Russische Südwestbahnen. Bankactien im Allgemeinen recht fest. Preuß. Bodencredit anziehend. Deutsche Bank belebt und höher. Leipziger Credit, Luxemb. Bank, Sächs. Bank, Thüring. Bank Börsen-Handelsverein, Pommersche Hypothekenbank, Spritbank Wrede und Berliner Handelsgesellschaft zogen ebenfalls im Course an. Weimarische Bank niedriger. Gothaer Grundcreditbank matt. Baseler Bank-Verein schwächer. Industriepapiere in einiger Frage, theilweise auch zu höheren Coursen. Schloßbrauerei, Tivoli besser. Brauerei Königstadt nachgebend. Omnibus erhöhte die Notiz. Deutsche Eisenbahnbaugesellschaft beliebt. Dankberg Ofenfabrik gedrückt. Norddeutsche Eiswerke höher. Egells Masch. steigend. Wittener Waffenfabr. ließ etwas nach. Leopoldshall anziehend. Von Montanwerthen zogen in den Coursen Mechernicher, Braunschweiger Kohlen, Gelsenkirchen und Louise Tiefbau an.

Um 2½ Uhr: Credit 442,—, Lombarden 114,—, Franzosen 444,50, Reichsbank 153,75, Disc.-Commandit 138,50, Laurahütte 66,25, Türken —, Italiener 77,40, Oesterr. Goldrente 66,40, Ungarische Goldrente 74,50, Oesterr. Silberrente —,—, do. Papierrente 55,75, 5% Russen 87,40, Köln-Mindener 105,10, Rheinische 107,—, Bergische 79,10, Rumänen 30,50, Russische Noten 199,50, Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,40 pr. Apr., do. Eisenb.-Coup. 173,40 pr. Apr., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,60 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,445 bez.

Berliner Börse vom 18. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,20 bz	
Consolidirte Anleihe	4½	105,36 bzB	
do. do. 1876	4	97,20 bz	
Staats-Anleihe	4	97,00 bz	
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,90 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50	
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,10 bz	
Pommersche	3½	85,50 bz	
do.	4	96,10 B	
do.	4½	102,20 B	
do. Ldsch. Crd	4½	— —	
Posensche neue	4	95,90 bz	
Schlesische	3½	87,60 G	
Landschaftl. Central	4	95,60 bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,40 B	
Pommersche	4	97,00 bz	
Posensche	4	97,00 bz	
Preussische	4	96,70 bz	
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz	
Sächsische	4	97,20 bz	
Schlesische	4	97,00 G	
Badische Präm.-Anl.	4	125,00 bzG	
Bayerische 4½ Anleihe	4	125,00 B	
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	120,30 bzG	
Sächs. Rente von 1876	3	73,90 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,90 bz	
Ostpr. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,75 bzG	
do. do.	5	102,00 bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4½	95,00 bzG	
do. do. do.	5	101,25 bzG	
Künd. Schr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz	
Unkünd. do. (1872)	5	102,75 bz	
do. rückzb. à 110	5	108,50 bz	
do. do. do.	4½	99,00 bzG	
Ostpr. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —	
do. III. Em. do.	5	101,25 bzG	
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G	
Hyp.-Anth. Nord-G.-C-B.	5	93,25 G	
do. do. Pfandbr.	5	91,00 G	
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 G	
do. do. II. Em.	5	89,00 bz	
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,00 bzB	
do. do. II. Em.	5	166,50 bz	
do. 5% Pfr. rkzlbr. m. 110	5	150,40 bz	
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,20 bz	
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,40 bzG	
Pfdb. d. Ost. Bd.-Cr.-Ges.	5	— —	
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,75 G	
do. do.	4½	96,75 G	
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,30 G	
do. do.	4½%	98,25 G	

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (¼.¼.¼.)	4⅕	56,00 bzG	
do. (¼.¼.¼.)		55,90 G	
do. Goldrente	4	63,60 bzG	
do. Papierrente	4⅕	55,75 bzG	
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,75 G	
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,60 bzG	
do. Credit-Loose	fr.	314,00 bz	
do. 64er Loose	fr.	277,25 bz	
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,30 bz	
do. do. 1866	5	147,00 bz	
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,20 bz	
do. II. do. v. 1878	5	58,20 bz	
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,60-74,70 bz	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —	
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —	
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,30 bz	
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,10 bz	
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,80 bzG	
do. do. 1885	6	— —	
do. 5% Anleihe	5	101,80 B	
Ital. 5% Anleihe	5	77,40 bzG	
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —	
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,00 bz	
Rumänische Anleihe	8	— —	
Türkische Anleihe	fr.	12,20 bzB	
Ungar. Goldrente	6	74,50 bz	
do. Loose (M. p. St.)	fr.	169,75 bzG	
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,90 G	
do. Schatzanw.	6	— —	
do. do. II. Abth.	6	105,80 G	
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —	
Finnische 10 Thlr.-Loose		40,50 G	
Türken-Loose		37,75 bzB	

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 B	
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,50 bz	
do. do. VI.	4½	100,60 G	
do. Hess. Nordbahn	5	103,90 G	
Berlin-Görlitz	5	102,60 bz	
do.	4½	94,50 G	
do. Lit. C.	4½	99,50 bzG	
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	100,00 bzB	
do. Lit. G.	4½	99,10 G	
do. do. H.	4½	— —	
do. do. J.	4½	97,40 bz	
do. do. K.	4½	97,40 bz	
do. von 1876.	5	102,75 bz	
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,25 B	
do. Lit. B.	4½	101,25 bzG	
do. IV.	4	95,30 bzG	
do. V.	4	95,75 bzB	
Halle-Sorau-Guben	4½	102,25 G	
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G	
Märkisch-Posener	5	— —	
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —	
do. do. II. Ser.	4	97,50 B	
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B	
do. do. III. Ser.	4	95,90 B	
Oberschles. A.	4	— —	
do. B.	3½	— —	
do. C.	4	94,25 bz	
do. D.	4	94,25 bz	
do. E.	3½	87,50 G	
do. F.	4½	— —	
do. G.	4½	— —	
do. H.	4½	101,30 bz	
do. von 1869.	5	161,30 G	
do. von 1873.	4	93,50 B	
do. von 1874.	4½	101,00 bz	
do. Brieg-Neisse	4½	— —	
do. Cosel-Oderb.	4	— —	
do. do.	5	103,00 G	
do. Stargard-Posen	4	— —	
do. do. II. Em.	4½	— —	
do. do. III. Em.	3½	— —	
do. N.drschl. Zwgb.	4½	— —	
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —	
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,60 bz	
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —	
Charkow-Asow gar.	5	89,75 G	
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —	
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,00 bzG	
do. do. in Pfd. Sterl.	5	82,90 bzG	
Dux-Bodenbach	fr.	69,75 G	
do. II. Emission	fr.	62,30 bzG	
Prag-Dux	fr.	24,80 bzG	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,20 bz	
do. do. neue	5	86,60 G	
Kaschau-Oderberg	5	63,10 bz	
Ung. Nordostbahn	5	59,60 bzG	
Ung. Ostbahn	5	56,00 bzG	
Lemberg-Czernowitz	5	68,50 G	
do. do. II.	5	70,10 bzG	
do. do. III.	5	64,10 bz	
do. do. IV.	5	59,80 bzG	
Mährische Grenzbahn	5	57,10 G	
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,25 bz	
do. II.	fr.	— —	
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	68,20 bzB	
Oesterr.-Französische	3	351,75 bzG	
do. do. II.	3	345,50 G	
do. südl. Staatsbahn	3	246,25 bzG	
do. neue	3	246,00 bz	
do. Obligationen	5	86,90 bzB	
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,50 bzG	
Warschau-Wien II.	5	98,40 G	
do. III.	5	96,40 bz	
do. IV.	5	87,00 bz	
do. V.	5	83,25 bzG	

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	5½	169,30 bz	
do. do.	2 M.	5½	168,35 bz	
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,38 bz	
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,60 bz	
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	198,00 bz	
Warschau 100 SR.	8 T.	6	199,00 bz	
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,85 G	
do. do.	2 M.	4½	172,85 G	

Kurh. 40 Thaler-Loose 238,00 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 161,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,40 bz
Oldenburger Loose 146,00 bzG

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,43 G	Oest. Bkn. 174,10 bz
Napoleon 16,21 bzB	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 199,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	1½	—	4	16,25 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,50 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,00 G
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,10 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	176,00 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	84,00 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	95,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	74,50 G
Bresl.-Freib.	2½	—	4	67,90 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	26,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	93,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,70 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,60 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	47,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	121,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 bzB
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	125,00 bzG
do. B.	8½	—	3½	117,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	436,00-49,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	267,50 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114,50-14
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	110,00 bzB
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	37,80 bz
Rheinische	7	—	4	107,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,40 B
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,70-30,70 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,80 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	116,75 B
Warschau-Wien.	5	—	4	175,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,60 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	28,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,90 bz
do. Lit. C.	5	5	5	106,80 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,75 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	114,00 B
Rumänier	8	8	5	84,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,80 bz
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deutsche Bkd.-G.	2	2	4	26,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/16	8 9/10	4	147,50 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	68,20 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,25 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	74,25 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	71,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅙	4	105,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	110,90 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,50 G
Deutsche Bank	6	6½	4	164,90 bz
do. Reichsbank	6,20	6,3	4½	153,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	82,60 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	138,50 bz
do. ult.	5	—	4	158,50-8,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,50 bzG
do. junge	5½	5½	4	96,80 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	83,50 bz
do. junge	8	6	4	89,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10⅚	7¾	4	121,50 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102,25 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,20 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	121,00 bz
Luxemburg. Bank	6½	—	4	110,00 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	110,00 B
Meininger do.	2	—	4	77,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	138,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	69,80 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	440-39½-4-11½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	102,60 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	73,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,50 bzB
Sächs. Bank	6¾	5¾	4	102,50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	88,50 B
Weimar. Bank	0	—	4	34,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	145,00 B
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	30 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	72,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	23,60 G
Nordd. Gummifab.	4	4	4	49,25 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	85,50 bz
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	880 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 G
Dortm. Union	0	—	4	5,60 bz
do. abgest.	0	—	4	11,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	3	—	4	41,50 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	70 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,50 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	43,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	6,00 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	57,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	16,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	60,40 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,75 G
Schl. Leinenind.	4	—	4	— —
do. Porzellan	1⅓	—	4	26,40 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wiesbaden, 18. März. In der heutigen Sitzung des nassauischen Communallandtages wurde seitens der Majorität ein Antrag eingebracht, dahin gehend, die Regierung zu ersuchen, Schutzzölle für die Landwirthschaft, den Weinbau, die Viehzucht und die Eisenindustrie einzuführen.

Paris, 18. März. Die Gerüchte, Waddington würde das Ministerium niederlegen und die Zusammensetzung des Cabinets modificirt werden, sind der „Agence Havas" zufolge unbegründet. — General Thanzy reist Abends nach Petersburg ab, um sein Beglaubigungsschreiben vor der Abreise des Kaisers nach Livadia zu überreichen.

Versailles, 18. März. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung eines Credites für den Neubau des Palais der französischen Botschaft in Berlin einstimmig angenommen.

London, 18. März. Unterhaus. Northcote antwortet, die Regierung sei nicht informirt, daß ein Ultimatum nach Birma gesandt worden sei. — Das Unterhaus nahm den Antrag Cartwright's an, einen Ausschuß zur Berathung neuer Zölle einzusetzen; die Regierung hatte dem Antrag zugestimmt. Im Laufe der Debatte erklärte Bourke, eine Modification der Zölle sei möglich, doch müßten auch andere Länder außer Spanien berücksichtigt werden. Außerdem sei auf die Behandlung Bedacht zu nehmen, welche der Handel Englands in anderen Ländern gefunden.

Konstantinopel, 18. März. In Folge der Demonstration gegen den Finanzdirector Schmidt in Slivno nahm Stolipin mehrere Verhaftungen vor.

Belgrad, 18. März. Die serbische Regierung hat die Mächte aufgefordert, provisorische gegenseitige Meistbegünstigungsverträge abzuschließen. Zwischen England und Serbien ist gestern ein solcher Vertrag unterzeichnet worden. — Ende März findet hier eine große Versammlung in Eisenbahn-Angelegenheiten statt.

Triest, 18. März. Der Lloyddampfer „Flora" ist heute mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 47. Pariser Wechsel 80, 98. Wiener Wechsel 173, 90. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 148½. Galizier 200½. Franzosen*) 220¼. Lombarden*) 56. Nordwestbahn 103¼. Silberrente 56. Papierrente 55 11/16. Oesterreich. Goldrente 66⅝. Ungar. Goldrente 74⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 74⅞. Russen 1872 85¼. Neue russ. Anleihe 87½. 1860er Loose 114½. 1864er Loose 279, 00. Creditactien*) 220½. Oest. National-Bank 687, 50. Darmstädter Bank 120⅝. Meininger Bank 77½. Hess. Ludwigsbahn 66⅝. Ungarische Staatsloose 170, 50. do. Schatzanweisungen 103¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 67⅞. Central-Pacific 105⅞. Reichsbank 154¼. Reichs-Anleihe 97⅜. II. Orientanleihe 58⅛. 6proc. Oregon-Comite-Obligationen 88⅝. Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 220⅝, Franzosen 220, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier 199¼, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 56, Oesterr. Goldrente 66½, Ung. Goldrente 74½, Creditactien 219¾, 1860er Loose 114¾, Franzosen 548, Lombarden 142, Ital. Rente 77¼, Neueste Russen 87½, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 65½, Commerzbank 102⅛, Norddeutsche 138¼, Anglo-deutsche 34¾, Intern. Bank 85¼, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 105¼, Rhein. Eisenbahn do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 79, Disconto 1¾ pCt. — Fest.

Silber in Barren per Kilogr 147,00 Br., 146, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 40 Br. 20, 34 Gd., London kurz 20, 53 Br., 20, 45 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167 50 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd, Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 199, 50 Br., 195, 50 Gd.

Hamburg, 18. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig auf Termine still. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 178½ Br., 177½ Gd., per Mai-Juni 180 Br., 179 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 120 Br., 119 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loco 60, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 41¼ Br., per April-Mai 41¼ Br., per Mai-Juni 41¼ Br., per Juni-Juli 41¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December 10, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Fest. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 18,000 B. amerikanische.

Liverpool, 18. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Braune Egypter ⅛ D. theurer. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 5 17/32, Mai-Juni-Lieferung 5 9/16 D.

Manchester, 18. März, Nachm. 12r Water Armitage 6¾, 12r Water Taylor 6⅞, 20r Water Micholls 7½, 30r Water Gidlow 8⅛, 30er Water Clayton 9, 40r Mule Mayoll 8⅛, 40r Medio Wilkinson 9½, 36r Warpcops Qualität Rowland 8⅝, 40r Double Weston 9¼, 60r Double Weston 12¾, Printers 10/16 34/50 8½ pfd. 87. — Anziehend.

Petersburg, 18. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23 13/32, do. Hamburg 3 M. 200, do. Amsterdam 3 M. 119, do. Paris 3 M. 247, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 240, do. de 1866 (gest.) 235½, Russ. Anl. de 1873 134¾, 1877er Russen —, ½-Impérials 8, 41, Große Russische Eisenbahnen 243¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120½, II. Orient-Anleihe 93⅞. Privatdiscont 4¾%.

Petersburg, 18. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 62, 00. Weizen loco 13, 75. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: Mild.

Königsberg, 18. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen niedriger, loco 121/122pfündiger 2000 Pfund Zollgewicht 111, 25, pr. Frühjahr 114, 00, pr. Mai-Juni 114, 00. — Gerste und Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollg. 104, 00, pr. Frühjahr 100, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 127, 50. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 52, 50, pr. Frühjahr 53, 00, pr. Mai-Juni 54, 00. Wetter: Bewölkt.

Danzig, 18. März. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Umsatz 600 To. Bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 172, 00 bis 178, 00, hellbunter 179, 00 bis 182, 00, hochbunter und glasig 185, 00 bis 193, 00, russischer abfallend 132, 00 bis 145, 00, do. besserer 165,00 bis 180, 00, pr. April-Mai 178, 00, pr. Mai-Juni 183, 00. Roggen fest. 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer 110, 00 bis 112, 00, do. loco russischer 106, 00 bis 109, 00, per April-Mai 116, 00. Weiße Kocherbsen per 2000 Pfd. Zollgew. 120, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 105, 00. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 51, 25.

Pest, 18. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, wenig Kauflust, Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 70 Gd., 8, 80 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 57 Gd., 5, 65 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Windig.

Paris, 18. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 27, 50, per April 27, 50, per Mai-Juni 28, 00, per Mai-August 28, 00. Mehl ruhig, per März 60, 50, per April 60, 75, per Mai-Juni 61, 00, per Mai-August 61, 25. Rüböl ruhig, per März 83, 75, per April 84, 00, per Mai-August 84, 50, per September-December 86, 00. — Spiritus fest, per März 55, 00, per September-December 56, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 18. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 25. — Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 00, per April 60, 25, per Mai-August 61, 00.

Antwerpen, 18. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste still.

Antwerpen, 18. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per April 22½ Br., per September 24¼ Br., per September-December 25 Br. — Ruhig.

Bremen, 18. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 70, per April 8, 75, per Mai 8, 80, per August-December 9, 60.

Stettin, 18. März. [Die Dividende der Berlin-Stettiner Eisenbahn] pro 1878 ist, wie die „Ostsee-Zeitung" meldet, auf 3,65 pCt. festgesetzt, doch hängt dieser Betrag von der ministeriellen Genehmigung insofern ab, als 270,000 Mark von dem Betriebsfonds für die Dividende verwendet werden sollen. Wenn die Genehmigung hierzu nicht ertheilt werden sollte, so würde die Dividende nur 3,20 pCt. betragen.

Berlin, 18. März. [Producten-Bericht.] Nach scharfem Nachtfrost ist das Wetter heute schön, die Luft aber noch rauh. — Roggen ist entschieden flauer Stimmung verfallen, und die Preise haben für alle Sichten 1 bis 1½ M. eingebüßt. Das Uebergewicht der Anerbietungen wird auf Einkäufe von Waare ab russischen Ostseehäfen zurückgeführt, besonders drückende Wirkung erlangte es aber nur, weil die Käufer sich sehr schüchtern zeigten. Waare knapp offerirt, blieb preishaltend. — Roggenmehl wurde billiger erlassen. — Weizen eröffnete fester, hat aber dem ungünstigen Einfluß der Flaue für Roggen nicht widerstehen können und gab nicht nur die höheren Preise wieder auf, sondern sank noch ein wenig unter gestrigen Standpunkt. — Hafer loco ziemlich fest. Termine still. — Rüböl wenig belebt und in den Preisen ohne wesentliche Aenderung. — Petroleum still. — Spiritus verharrte in gedrückter Haltung; reichlicheres Angebot führte zu weiterer Preisermäßigung, aber doch auch zu belebterem Umsatz.

Weizen loco 150—190 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 176½—177 M. bez., per Mai-Juni 180½—179½ M. bez., per Juni-Juli 184½—183½ M. bez., per Juli-August 187—186 M. bez., per September-October 189½—188½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 116 bis 130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. — Mark, feiner russ. — M., inländischer 124 bis 126 M., feiner inländischer 127 Mark ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 122½ bis 121½ Mark bez., per Mai-Juni 122½—121½ Mark bez., per Juni-Juli 124½ bis 123½ M. bez., per Juli-August 126—125 Mark bez., per September-October 128—127 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 100 bis 183 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 120—124 M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 96—136 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100 bis 117 M. bez., russischer 100 bis 116 M. bez., pommerscher 112 bis 116 M. bez., schlesischer 113—121 Mark bez., böhmischer 113—121 M., feiner weißer pomm. u. mecklenburgischer 117 bis 122 M. ab Bahn bez., März — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 117½ M. bez., per Juni-Juli 120½ M. bez., per Juli-August 122 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare: 132 bis 190 Mark, Futterwaare: 115 bis 129 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00 bis 24,00 M., Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,25—17,20 Mark bez., per März-April 17,25—17,20 Mark bez., per April-Mai 17,35—17,30 M. bez., per Mai-Juni 17,45—17,40 M. bez., per Juni-Juli 17,60 Mark bez., per Juli-August 17,70 M. bez., per September-October — M. bez.